

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaßte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **480000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Recht auf Streikbruch ist das einzige Recht, das die Scharfmacher aller Schattierungen der Arbeiterschaft etneräumt wissen wollen. Zur Stärkung dieses „Rechts“ fordern sie das gesetzliche Verbot des Streikpostens, um die Arbeitswilligen vor der Außenwelt abzuschließen, damit sie nicht über die Gemeinshaftlichkeit und Verwerflichkeit ihres Tuns aufgeklärt werden können. Natürlich wird dieser freche Versuch einer Unterbindung des Koalitionsrechtes im Namen der Freiheit unternommen, und zwar vornehmlich von den Unternehmern, die selber über starke Kartelle verfügen und durch unerschütterliche Drohungen und offene Gewalt nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch ihre Kunden und die außenstehenden Konkurrenten terrorisieren. Kein einziges Syndikat, das Bedeutung hat, hat seine Stellung ohne Terror erlangt, die Pragis fast aller Kartelle ist rücksichtslose Willkür, der Mißbrauch ihrer Macht erstreckt sich auf alle nur erdenklichen Gebiete. Fast gar nicht werden in der Deutschnheit die Klagen der Arbeitnehmer von Syndikatsprodukten über die Verschlechterung der Qualitäten beachtet, die sich die meisten Syndikate zugleich mit erheblichen Preisverteuerungen leisten. Vor längerer Zeit veröffentlichte die Kolnische Volkszeitung eine Zuschrift aus Händlertreuen, in der es über die Gepflogenheiten des Gas- und Siederohrhandels heißt:

„Die Klagen unserer Abnehmer, welche Gasrohr verarbeiten, über die Beschaffenheit dieser Rohre mehren sich in letzter Zeit in geradezu erschreckender Weise; es kommt kaum noch vor, daß ein Wagon Gasrohre in tadelloser Beschaffenheit geliefert wird. Die Verfügungsstellungen wegen schlechter Ware betragen zuweilen für einzelne Waggon Hunderte von Metern. Die Händler, welche ihre Rohre vom Gasrohrsyndikat beziehen, kommen dadurch ihren Abnehmern gegenüber in die unangenehmsten Verlegenheiten. Das Gasrohrsyndikat hat sich allerdings bereit erklärt, fehlerhafte Rohre kostenlos umzutauschen. Damit ist jedoch den Händlern und demjenigen, der das Rohr weiterverarbeitet, in keiner Weise gebietet. In der Regel stellt sich nämlich erst dann heraus, daß die Rohre schlecht beziehungsweise unbrauchbar sind, wenn sie bereits in den Neubauten verlegt sind, und so verliert der Unternehmer, wenn er die Zeitung wegen der mangelhaften Beschaffenheit der Rohre wieder herausreißen muß, nicht nur seinen aufgewandten Arbeitslohn, sondern er wird manchmal auch noch für die Zerstörungen am Neubau, die durch das Herausreißen der Rohre entstehen, von seiten der Bauunternehmer ersatzpflichtig gemacht. Der Händler, welcher die Rohre geliefert hat, kann natürlich bei dem beschiedenen Kunden, den er im Rohrgeschäft erzielt, unmöglich dem Verarbeiter die so entstandenen Unkosten der Rohre ersetzen. Das Syndikat seinerseits lehnt jedoch jeden Anspruch auf Schadenersatz ab und tauscht, wie schon erwähnt, lediglich die schlechten Rohre kostenlos um. Auf diese Weise entstehen natürlich fortwährend Streitigkeiten zwischen dem Händler und seinen Abnehmern, so daß es zurzeit wohl wenig Eisenhändler geben wird, welche besondere Freude am Gasrohrgeschäft haben. Die schlechte Beschaffenheit der schmiedeeisernen Rohre wird in denjenigen Gegenden am meisten empfunden, in denen seither amerikanisches Rohr betrieben wurde, und zwar deshalb, weil bei amerikanischem Rohr, man kann wohl ruhig sagen, niemals Beanstandungen der Beschaffenheit vorkamen. Die schmiedeeisernen Rohre verarbeitende Rundschau hat dies auch sofort erkannt und fordert jetzt bei ihren Lieferanten fast ungenügend amerikanischer Ursprungs. Diese sind jedoch nicht mehr zu beschaffen, da das deutsche Gas- und Siederohrhandels sich mit den amerikanischen Rohrwerken dahin geeinigt hat, daß letztere Rohre nicht mehr nach Deutschland liefern.“

Die Bedeutung dieser Klagen wird dadurch nicht vermindert, daß das Gas- und Siederohrhandels inzwischen aufgelöst worden ist, es handelt sich hierbei nicht um einen Einzelfall, sondern um ein System, das von strafforganisierten Kartellen ganz allgemein geübt wird. Das doch selbst die Rheinisch-westfälische Zeitung diesen Klagen Raum, auch sie sah sich veranlaßt, folgende Mitteilungen aus Fabrikantenkreisen wiederzugeben:

„In den Kreisen der Maschinenfabriken und selbst unter deren Betriebsbeamten herrscht bereits große Freude, daß das Rohreisyndikat bald der Auflösung entgegengeht. Das in Deutschland hergestellte Syntedecken beziehungsweise Flußkahl u. steht hinsichtlich seiner Qualität international obenan. Auf welcher tiefen Stufe steht aber das deutsche Gas- und Siederohrhandels. Der amerikanische Guß ist zum Beispiel in seiner Oberfläche so weich, daß dieser direkt mit breitem Drehstuhl angegriffen werden kann, wie dies mit großem Vorteil von der weitverbreiteten Gisholtschen Revolverdrehbank durchgeführt wird. Die von England bezogenen Maschinen sind in den Wandbänken ihrer gußeisernen Maschinenteile etwa zwei Drittel so stark, als diejenigen gleichwertiger deutscher Maschinen mit gleicher Festigkeit.“

Als die Rheinisch-westfälische Zeitung diesen Äußerungen Raum gab, stand das Rohreisyndikat auf dem Höhepunkt der großen gemischten Werke vor seinem Verfall, aber es ist belamüßigt wiedererkunden und es wäre selbst, wenn die alte Methode nicht auch wieder zur Geltung käme. Charakteristisch für die Uebergriffe der Syndikate gegenüber ihren Kunden war auch das Verhalten des

alten Rohreisyndikats, das, wie eine Berliner Maschinenfabrik seinerzeit mitteilte, Lieferung gleichmäßigen Materials verweigerte und dennoch Angaben über Analysen ablehnte. Dadurch konnten sich nur diejenigen Gießereien, welche sich ein eigenes chemisches Laboratorium und eine Versuchsanstalt eingerichtet hatten, vor häufigem Schaden bewahren. Bekannt ist zur Genüge, daß das rheinisch-westfälische Rohreisyndikat seine Abnehmer zwingt, auf Lieferung bestimmter Qualitäten zu verzichten und sich mit den Qualitäten abzufinden, die das Syndikat ihnen zuverfügen für zweckmäßig erachtet. Das sind dabei nur die kleineren Ausführungen der Kartelle, die die weiterverarbeitenden Industrien widerstandslos hinnehmen müssen, ihre großen terroristischen Aktionen, die sich ungeniert über Recht und Gesetz hinwegsetzen, bieten noch ein ganz anderes Anlagematerial.

Aus dem In- und Ausland sind den Lokomotivfabriken in den letzten Tagen Bestellungen zugegangen, die die Börsenspekulation veranlaßt, Aktien von Lokomotivfabriken im Kurse zu steigern, da sie einen allgemein flatternden Geschäftsgang in diesem Geschäftszweig glaubt erwarten zu dürfen. Von der sächsischen Staatsbahnverwaltung wurde der Maschinenfabrik vormals Hartmann in Chemnitz ein größerer Auftrag auf Lokomotiven erteilt, wodurch dieser Abteilung der Gesellschaft auf längere Zeit eine lohnende Beschäftigung gesichert ist. Auch die übrigen Betriebsabteilungen der Maschinenfabrik Hartmann sollen nach vorliegenden Berichten gut und teilweise sogar sehr stark beschäftigt sein; die Stadt Chemnitz bestellte bei dem Werke eine große Dampfmaschinenanlage. Aus Lotos wurde gemeldet, daß die japanische Regierung bei den Fabriken Vorjig und Schwarztopf je zwölf Lokomotiven bestellt hat. Bei der Firma Schwarztopf ist der Auftrag bereits eingegangen, bei Vorjig sind die Verhandlungen noch in der Schwebelage, wie die Gesellschaft der Handelspresse mitteilte, zum befristenden Abschluß gelangt.

Die Lage im deutschen Werkzeugmaschinenbau wird gegenwärtig infolge reichlichen Arbeitsstoffes als ziemlich befriedigend bezeichnet, die Vorräte an marztägigen Maschinen haben sich gelichtet, was vor allem auf den vermehrten Inlandsbedarf zurückzuführen wird, während die Kaufkraft des Auslandes als schwächer bezeichnet wird. Bei der Steigerung der Nachfrage erwartet man, eine angemessene Preiserhöhung durchsetzen zu können, die bisher nur vereinzelt gelungen sein soll. Beeinträchtigt ist der Geschäftsgang, wie es in Berichten heißt, die anscheinend von dem Verein für Werkzeugmaschinenfabriken ausgehen, durch die Konkurrenz Nordamerikas, die infolge des Daniederliegens des nordamerikanischen Automobilbaues sich mehr dem Werkzeugmaschinenbau zuwendet und den Export nach Ägypten zu erhöhen sucht. In der Tat ist die Automobilindustrie in den Vereinigten Staaten durch die Krise sehr in Mitleidenhaft gezogen worden, bis Ende 1909 waren von den 275 bestehenden Automobilfabriken in der Union fast 150 mehr oder weniger in Verfall geraten.

Eine günstige Entwicklung nimmt nach Erklärungen der Verwaltung des Stahlwert Becker, Aktiengesellschaft, in Willrich. In der letzten Zeit, berichtet sie, wurde durch die Resultate, die Lieferungen an Kriegsmaterial ergaben, ein neuer großer Betriebszweig hinzugekommen und „ferner hat die Interessengemeinschaft mit Dommeldingen dem Betrieb so vorteilhafte Bedingungen verschafft, daß die hieraus sich ergebende Erhöhung unserer Betriebsüberschüsse allein schon auf 1 Million Mark pro Jahr veranschlagt werden kann. Das vorige Geschäftsjahr, das zum überwiegenden Teile noch Baujahr gewesen ist, konnte nach keine großen Ueberflüsse bringen. Aber auch das laufende Jahr, in dem nun auch nach und nach die Abteilungen in vollen Betrieb eintreten, ist noch durch die großen Kosten der Einführung mitbelastet und kann auch noch keine reiche Ausbeute ergeben. Doch wird die Ertragsfähigkeit des Wertes schon bald diese Anfangsschwierigkeiten wettmachen.“

Einer Sanierung soll die Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals P. H. Schwiderski in Leipzig-Plagwitz unterzogen werden. 1910 schließt mit einer Unterbilanz von 278 962 M bei einem Aktienkapital von 1,10 Millionen Mark ab. Jetzt wird eine Herabsetzung des Grundkapitals durch Zusammenlegung der Aktien in Vorschlag gebracht. Begründet wurde die Gesellschaft im Jahre 1894, in den letzten vier Jahren brachte sie eine Dividende nicht zur Verteilung. — Mit einer Unterbilanz von 35 411 M nach Abschreibung der Reserven in Höhe von 11 540 M schließt die Aktiengesellschaft Express-Fahrradwerke in Neumarkt bei Nürnberg das am 30. September 1910 beendete Geschäftsjahr 1909/10 ab, nachdem auch im vorhergehenden Geschäftsjahre keine Dividende zur Verteilung gelangte. Ueber die Situation enthält der Geschäftsbericht folgende Ausführungen: „Die vorherrschend ungünstige Witterung, sowie die Ausperrung im Baugewerbe haben die Abnahme der Produktion gegenüber dem Vorjahre eine Vergrößerung des Umsatzes zu verzeichnen, während die sinkende Tendenz der Preise abzuwarte. Da wir es für angebracht hielten, die Waren- und Materialvorräte zum Schluß des Geschäftsjahres auf einen ermäßigten Stand zu bringen, konnte die Leistungsfähigkeit des Wertes nicht voll zur Ausnutzung gelangen, wie es zur Erzielung der niedrigsten Herstellungskosten erwünscht gewesen wäre, was auf das Ergebnis von Einfluß gewesen ist. Die Abschlußaufträge für die nächste Saison haben zurzeit ungefähr die gleiche Höhe erreicht wie im Vorjahre, wobei zu bemerken ist, daß die Nachfrage nach besseren Modellen stetig im Steigen begriffen ist. Der voraussichtliche Verlauf des neuen Geschäftsjahres ist bei der ungünstigen Marktlage schwer zu

beurteilen und zum großen Teil davon abhängig, in welchem Umfange die Abrufe der Kundschaft erfolgen werden.“

Dagegen kann die Braunschweigische Maschinenbauanstalt, die seit einer Reihe von Jahren keine Dividende mehr gezahlt hat, mitteilen, das voraussichtliche Gewinnergebnis für das Geschäftsjahr 1910/11 werde wahrscheinlich nach der Verzinsung und zahlungsmäßigen Tilgung der Gewinnanteile auch die Zahlung einer Dividende auf die Vorzugsaktien gestatten. Ferner berichtet die Verwaltung, der Geschäftsgang sei befriedigend, der Bestand an Aufträgen und der Kundenkreis habe eine Vergrößerung erfahren.

Der Sprengmaschinen-Konzern, den die Aktiengesellschaft Karl Lindström errichtete, hat außerordentlich günstige finanzielle Ergebnisse aufzuweisen. Die Aktiengesellschaft Lindström schlägt nach Abschreibungen, die die Verwaltung als reichlich bezeichnet, eine Dividende von 20 Prozent gegen 15 Prozent im Vorjahre vor. — Die Welfen-Konzern-Aktiengesellschaft, die erst im Sommer 1910 durch Zusammenschluß der Welfen-Konzern, G. m. b. H. und der Fritz Kuppel, G. m. b. H., gebildet worden war, und bald darauf von der Aktiengesellschaft Lindström aufgenommen wurde, verteilt nach hohen Abschreibungen eine Dividende von 8 Prozent.

Ueber die Entwicklung der Gebelberger Herd- und Ofenfabrik W. Krefft Aktiengesellschaft, enthält der Prospekt, der aus Anlaß der Notierung der Aktien dieses Unternehmens an der Berliner Börse veröffentlicht wurde, einige bemerkenswerte Angaben. Herdorgangen ist die Gesellschaft aus der 1842 gegründeten Gebelberger Herd- und Ofenfabrik W. Krefft, die im März 1907 mit Rückwirkung vom 1. Juli 1906 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. In den bisherigen vier Geschäftsjahren wurden stets 10 Prozent Dividende gezahlt, die Umsätze der drei letzten Geschäftsjahre stellen sich auf 1 853 209, 1 694 764 und 1 908 703 M. Der Umsatz des laufenden Jahres entspricht bisher dem des Vorjahres. Die Hauptproduktion der Gesellschaft wird durch den Verband deutscher Gas- und Ofenfabriken und den Verband deutscher Gas- und Ofenfabriken reguliert.

Zur Kennzeichnung des Konzentrationsprozesses, der sich immer weiter in einem schnellen Tempo vollzieht, sei auch der Erwerb der Duisburger Maschinen- und Apparatebauanstalt Vogt & Rath durch die Duisburger Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, vormals Gebrüder Pönsgen in Duisburg-Rath verzeichnet. Es verlaute kürzlich, daß die Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft die Maschinenfabrik Dinkelberg in Sommerun gekauft habe; die Aktiengesellschaft Baum gab jedoch bekannt, daß sie die Firma nicht erworben hat, sondern von ihr nur die Fertigung einiger Aufträge übernahm. Fortwährend werden Verhandlungen über große Fusionen bedeutender Unternehmungen in der Eisenindustrie vorbereitet, so soll eine Fusion der Wittener Stahlrohrewerke mit den Rheinischen Stahlwerken bevorstehen, ferner sollen ausstehende Fusionen Verhandlungen zwischen der Aktiengesellschaft Westfälische Drahtindustrie in Hamm mit dem Eisen- und Stahlwert Soest geführt werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Fusionsgerüchte eine Befähigung erfahren werden, sicher ist, daß die Fusionsbewegung in der Montanindustrie wieder einen großen Umfang annimmt.

Schließet die Reihen!

Bs. Um zweihunderttausend neue Mitglieder sind im vergangenen Jahre unsere gewerkschaftlichen Organisationen gewachsen. Zweihunderttausend gewerkschaftlich organisierte Arbeiter — das sind zweihunderttausend Streiter mehr im Kampfe um die Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse. Und mit diesen zweihunderttausend Mitgliedern haben wir die zweite Million Anhänger überschritten; wir haben den Punkt erreicht, dem wir schon lange nahe waren und den wir auch schon früher erreicht hätten, wenn wir nicht durch den wirtschaftlichen Niedergang der letzten Jahre in unserer normalen Entwicklung gestört worden wären. Der Mensch liebt es, sich den Weg zu seinem Ziele in Abschnitte einzuteilen, und ein solcher Abschnitt, auf den wir lange mit Sehnsucht vorausgeschaut haben, ist für uns die Vollendung der zweiten Million Mitglieder. Es ist ein Abschnitt des Weges zum Ziel, nicht das Ziel selber. Dieses ist erst erreicht, wenn wir den letzten organisationsfähigen Arbeiter in unseren Reihen haben, so daß all die Nüden und Liden der Gegner im Unternehmer- und im Arbeiterlager an der Stärke und der Festigkeit unserer Reihen zerfallen. Und wir werden dieses Ziel erreichen, wie wir die zweite Million Mitglieder erreicht haben, was vor zehn oder fünfzehn Jahren auch nicht leicht einer für so bald erreichbar gehalten hätte. Der Schreiber dieser Zeilen wohnte im Jahre 1900 dem zweiten Kongress der „Christlichen“ Gewerkschaften in Frankfurt a. M. bei. Am Abend von einem der Sitzungstage fand sich ein Häuflein Frankfurter Genossen zusammen, darunter auch ein Veteran aus dem Anfange der sozialistischen Bewegung. Dieser gab in beweglichen Worten seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die deutschen Arbeiter gewerkschaftlich zerstückelt seien; wenn das nicht der Fall wäre, so meinte er, würden wir in Deutschland bald eine Million gewerkschaftlich organisierter Arbeiter haben. Das erfuhr denn auch die Genossen als das Ziel, das unter den günstigsten Umständen auf absehbare Zeit zu erreichen sei. Nun, heute, zehn Jahre nachher, haben wir ohne und gegen die „Christlichen“ und Selben zwei Millionen Mitglieder auf unserer Seite — ein Erfolg, dessen Voraussetzung damals auch der Hoffnungsreichste unter uns nicht gewagt hätte. Und so werden wir auch der

Die weiblichen Versicherten sollen bereits nach 60 Beitragsmonaten ein Ruhegeld erhalten. In diesem Falle beträgt das Ruhegeld ein Viertel des Wertes der Beiträge, die in den ersten 60 Monaten entrichtet wurden. Angenommen, die Versicherte habe jährlich 9,60 M. — 576 M. bezahlt, dann beträgt das Ruhegeld jährlich 144 M. Dieser Betrag wird auch dann nicht höher, wenn die Versicherte mehr als 60 Monatsbeiträge, aber weniger als 120, vielleicht nur 110, entrichtet hat. Die letzten 50 Monatsleistungen fallen dann ganz außerhalb der Berechnung.

Noch viel geringer sind die Zinzerträge. Für einen Angestellten, für den zwanzig Jahre hindurch ein Monatsbeitrag von 9,60 M. bezahlt wurde, würde die Witwenrente zwei Drittel von 36 M., gleich 14,40 M., und die Waisenrente ein Fünftel von 14,40 M., gleich 2,88 M., die Rente für Doppelwitwen ein Drittel von 14,40 M., gleich 4,80 M., monatlich betragen.

Kennzeichnend ist die Bestimmung über die Leibrenten. Weiblichen Versicherten, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ganz ausscheiden, kann auf Antrag an Stelle der Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft oder der Erhaltung von Beiträgen eine Leibrente gewährt werden. Die Höhe dieser Leibrente richtet sich nach dem Werte der Anwartschaft auf Ruhegeld und nach dem Alter der Antragstellerin. Diese Bestimmung ist praktisch ohne Bedeutung und Wert, da die Leibrente nur äußerst gering ausfallen kann.

Die Organisation zur Durchführung der Versicherung gleicht der der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Da wie dort Beamtenwirtschaft, auf die die Vertreter der Versicherten und der Unternehmer nur ganz geringen Einfluss ausüben können. Vielfach übernimmt der Entwurf die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ohne jede Veränderung, wodurch aufs neue bestätigt wird, daß die Versicherung der Privatangehörigen ihrer ganzen Natur nach in die Reichsversicherungsordnung gehört. Sollen doch die Angehörigen mit einem Einkommen bis zu 2000 M. außer der besonderen Versicherung nach dem Entwurf auch der allgemeinen Versicherung nach der Reichsversicherungsordnung unterstellt werden, mithin die Pflichten und Rechte beider Versicherungen erhalten.

Weshalb wollen die Regierungen trotzdem noch ein besonderes Gesetz für die Angehörigen? Man muß fürchten, daß die Folge dieser sachlich ganz unbegründeten Trennung eine Verschleppung der Sache auf recht lange Zeit bedeuten wird, wenn der nächste Reichstag nicht anders als der gegenwärtige zusammengesetzt ist. Die bürgerlichen Parteien trifft aber die Schuld, daß die Angelegenheit trotz der wiederholten Mahnungen der Sozialdemokratie bis jetzt verschleppt wurde. Und die bürgerlichen Parteien werden, wenn sie können, wie sie wollen, sie auch noch weiter verschleppen.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

XX.

Die Kommission erledigte die weiteren Vorschriften über die Krankversicherung, allerdings, indem sie gerade die wichtigsten Streitfragen zurückstellte. Hierbei ließ sich die Kommission von dem Gedanken leiten, daß am Schlusse der Beratung diese Fragen am leichtesten gelöst werden könnten. Ganz besonders kommt in Betracht das Beamtenrecht und die Frage, die noch zu sehr eingehenden Debatten Anlaß geben werden. Leider konnten unsere Vertreter in der Kommission irgendwelche nennenswerten Verbesserungen nicht mehr durchsetzen; in jedem Falle mußten sie sich aufs äußerste bemühen, um die von den Konserverativen und den Nationalliberalen beantragten und meistens von dem einen Teil des Zentrums unterstützten Verschlechterungen zutage zu bringen. Bei den Bestimmungen für die besonderen Berufszweige bemühten sich die Konserverativen, ganz besonders in der Landwirtschaft die Rechte der Arbeiter aufs äußerste einzuschränken, noch mehr als dies nach den Beschüssen der ersten Lesung der Fall sein sollte. Das Ergebnis der Verhandlung ist, daß von einer Selbstverwaltung in den Landrentenklassen überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Die Vorstandsmitglieder werden von den Gemeindebehörden ernannt und an eine irgendeine praktische Kontrolle der Beamten im Vorstand ist gar nicht zu denken. Wenn Wandergewerbe gelang es den Sozialdemokraten, eine Verbesserung durchzusetzen. Die Wandergewerbetreibenden werden meistens die Unterstützung aus ihren Krankenkassen fern von ihrem Wohnort und dem Bezirk der Krankenkasse erhalten. Mit Rücksicht hierauf ist in der Vorlage der Grundgedanke durchgeführt worden, daß die Wandergewerbetreibenden Anspruch nur auf die Regelleistungen, das heißt die Mindestleistungen der Kasse haben sollen, weil denn jede andere Klasse, in deren Bezirk der Wandergewerbetreibende erkrankt und unheilbar werden müßte, ohne weiteres wisse, welche Entschädigungsansprüche der Kranke macht. Hiernach ist es ausgeschlossen, daß die Wandergewerbetreibenden irgendeine Mehrleistung in Anspruch nehmen könnten, selbst dann, wenn sie sich in dem Bezirk ihrer Krankenkasse aufhielten. Da diese Beschränkung sachlich unberechtigt ist und eine schwere Schädigung der Wandergewerbetreibenden zur Folge haben könnte, beantragten die Sozialdemokraten, den Krankenkassen die Befugnis zu erteilen, durch ihre Schenkungen den Wandergewerbetreibenden auch Anspruch auf die Mehrleistungen während des Aufenthalts des Berechtigten in dem Bezirk der Kasse zu gewähren. Wenn sich also die Angehörigen des Wandergewerbetreibenden im Bezirk der Kasse aufhalten und die Kasse die Familienversicherung einschließt hat, so steht den Familienangehörigen der Wandergewerbetreibenden auch der Anspruch auf diese Mehrleistung zu. Ebenso hat einen Anspruch auf Mehrleistungen der Kasse der Wandergewerbetreibende auch dann, wenn er erkrankt, aber zu seiner Heilung in die Heimat zurückgeführt ist. Der sozialdemokratische Antrag wurde darauf angenommen.

Eine sehr wichtige Debatte gab es über die Erbschaften, das heißt über diejenigen freien Erbschaften, die als Ersatz der Zwangsklassen gelten sollten. Die Regierungsvorlage läßt nur solche freien Erbschaften als Ersatzklassen zu, die erstens mindestens 1000 Mitglieder haben, zweitens mindestens die Regelleistungen der Zwangsklassen gewähren und drittens bereits vor dem 1. April 1909 als Ersatzklassen zugelassen wurden. Außerdem sollen sie auch der Beschränkung unterliegen, daß sie den Kreis der versicherten Personen so beschränken müssen, wie er am 1. April 1909 bestanden hat. Es sollen also weder neue Ersatzklassen gegründet werden, noch sollen die bestehenden Ersatzklassen ihren Wirkungsbereich erweitern können. Die Sozialdemokraten erklärten sich damit einverstanden, daß die Ersatzklassen befreit werden, aber nur dann, wenn auch andere kleine Klassen nicht mehr zugelassen würden und den Arbeitern in den Zwangsklassen das Selbstverwaltungsrecht in keiner Weise beschränkt würde. Da diese beiden Voraussetzungen aber nicht erfüllt sind, vielmehr ganz kleine Betriebs- und Innungsrentenkassen zugelassen worden sind und das Selbstverwaltungsrecht so gut wie aufgehoben worden ist, so erklärten die Sozialdemokraten den Fortbestand der Ersatzklassen für unbedingt notwendig, damit die Arbeiter jederzeit betreiben können, daß sie unter miltärischer Selbstverwaltung viel mehr leisten können als die von Unternehmern und Beamten bevormundeten Zwangsklassen. Deshalb forderten die Sozialdemokraten, daß die Ersatzklassen, sofern sie 1000 Mitglieder haben und mindestens die Regelleistungen gewähren, unbeschränkt zugelassen werden. Konserverative, Nationalliberale und Zentrum lehnten dies leider ab. Die Regierungsvorlage bestimmte, daß die Mitglieder der Ersatzklassen zugleich auch Mitglieder der zuständigen Orts-, Betriebs- oder Innungsrentenkassen sein sollen. In diesen Klassen sollten aber ihre Rechte ruhen, während die Unternehmer dieselben Rechte und Pflichten haben sollten, wie wenn ihre Arbeiter nur den Zwangsklassen angehörten. Die Unternehmer sollten also ihr Wahlrecht in den Zwangsklassen ausüben und auch ihren Beitrag auf die Zwangsklassen abliefern. Demgegenüber beantragten unsere Genossen, daß der Unternehmer seinen Anteil an die

Ersatzklasse zu leisten habe, denn es erscheine ganz unbillig, daß die Zwangsklassen einen Teil der Beiträge für die Mitglieder der Ersatzklassen einzuziehen, obgleich sie für diese gar nichts leisten. Auch diesen Antrag lehnten die bürgerlichen Parteien ab.

Ganz besonderen Wert legten endlich die Konserverativen darauf, daß den Landarbeitern verboten würde, sich den Ersatzklassen anzuschließen. Sie gaben offen zu, daß sie zu dieser Stellungnahme aus Furcht vor der sozialdemokratischen Agitation gekommen seien. Würden Ersatzklassen auf dem Lande gegründet, so würden die Sozialdemokraten diese Gelegenheit zur Agitation und Aufregung ausnützen. Die Sozialdemokraten bekämpften ganz entschieden die Entziehung der Landarbeiter und wiesen darauf hin, daß es viele gewerbliche Arbeiter gibt, die zeitweise in der Landwirtschaft arbeiten, weil sie andere günstige Arbeitsgelegenheit nicht finden. Diese Arbeiter müßten aus einer Zwangsklasse in die andere übertritten, wenn sie nicht berechtigt wären, Mitglieder einer Ersatzklasse zu werden. Gehörten sie aber einer Ersatzklasse an, dann seien sie in der Lage, in dieser Klasse zu bleiben und ihre Ansprüche aufrechtzuerhalten, sowohl während ihrer Arbeit in gewerblichen Betrieben als auch während ihrer landwirtschaftlichen Arbeit. Die bürgerlichen Parteien bestanden darauf, den Landarbeitern den Zutritt zu einer Ersatzklassenliste zu verbieten. Sie kamen aber den Sozialdemokraten insoweit entgegen, daß sie die gewerblichen Arbeiter, die nur vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigt sind, nicht der Ausnahmebestimmung unterstellten. Entsprechend einem Beschlusse der ersten Lesung wurden auch die Gärtner davon ausgenommen.

Die „Bärenställe“ in Solingen.

Es gibt wohl kaum einen Ort in Deutschland, wo die gewerblichen Kämpfe so früh und so intensiv geführt worden sind, wie in Solingen. Schon im 18. Jahrhundert sind hier sehr schwere Kämpfe zwischen Kaufleuten und Handwerksmeistern ausgefochten worden. Trotz aller Gegenwehr gerieten aber die Handwerksmeister nach und nach in die Stellung der hausindustriellen Lohnarbeiter. Es bestanden damals Sachordnungen, die die einzelnen Arbeiter festlegten, die Mindestlöhne vorschrieben usw. Bemerkenswert war auch die Vorschrift, daß mit barem gangbarem Gelde, an dem der Handwerksmeister keinen Schaden leidet, bezahlt werden mußte; jedes halbe Jahr mußte der Kaufmann mit seinen Arbeitern abrechnen. Durch ein Dekret vom 3. November 1809 wurde die alte Zusammenfassung aufgehoben. Durch diese verlor die Arbeiterschaft ihre Organisationen. Es folgten nun jahrzehntelange Zustände der schlimmsten Art. Die fessellose Konkurrenz der Fabrikanten und der absehbare Mißstand, daß den Arbeitern auch mit Waren bezahlt wurde, hatten böse Folgen. Im Jahre 1845 hatten von 86 Fabrikanten in Solingen 42 zugleich einen Laden und 8 zugleich eine Schankstube, die übrigen gaben zum Teil Zahlungsanweisungen auf besundene Läden. Selbst wenn die Arbeiter keine erhöhten Preise forderten, waren diese Zustände für sie sehr gefährlich. Wer am meisten bei den Fabrikanten gepumpt hatte, erhielt zunächst auch die meiste Arbeit. Die Arbeiter wurden förmlich verführt, es wurde auf ihre Leidenschaften spekuliert und die Ausbeutung in ein System gebracht, das alle Stadien bis zur empörendsten Gewissenlosigkeit durchlief. Der Wucher blühte in der Vereinigung von Laden und Schenke, namentlich übten ihn mittlere Kaufleute und Fertigmacher aus. In diesen Schnapsböhlen mußten die Arbeiter auf ihre Abfertigung warten, und zwar recht lange, damit sie recht viel vertranken. Nun war es aber eine Seltenheit, daß ein Arbeiter für einen einzigen Fabrikanten arbeitete, die Mehrzahl arbeitete für 3 bis 4 Fabrikanten. Um genügend Arbeit zu erhalten, mußten sie sich mit allen ihren Fabrikanten gutstellen, das heißt sie mußten bei allen auch kaufen. Daß dadurch Armut und Elend bei den Arbeitern gezeitigt wurde, ist erklärlich.

Erst durch das im Jahre 1869 geschlossene Koalitionsrecht der Arbeiter war es möglich, mit diesem System aufzuräumen. Die Solinger Arbeiter erfassten sehr schnell die Bedeutung des neuen Rechts. Sie gründeten Berufsvereine und es entspannen sich nach und nach die wirtschaftlichen Kämpfe, die zuerst von den Messerschleifern mit zäher Ausdauer und mit Erfolg durchgeföhrt wurden. Im Oktober und November 1871 traten in Solingen und in Gräfrath die Messerschleifer mit der Forderung eines 25prozentigen Lohnzuschlages an die Fabrikanten heran, denen die diese Forderung nicht bewilligten, wurde der Streik erklärt. Im Jahre 1872 forderten auch die Solinger Messerschleifer eine Lohnerhöhung von 25 Prozent. Die Fabrikanten vereinigten sich durch Ehrenwort gegen die Messerschleifer und es kam zu einer viermonatigen Aussperrung. Der Kampf endete mit einem vollständigen Siege der Messerschleifer.

Anfangs der sechziger Jahre wurde aus Anlaß verschiedener Kämpfe der Verein der Scherenfabrikanten gegründet. Dieser Fabrikantenverein antwortete im Jahre 1874 antwortlich einer Streikerklärung der Scherenfleisereiarbeiter mit einer Art Aussperrung; monatlang wurde keine Arbeit ausgegeben. Dieser lange Kampf endete im Jahre 1875 damit, daß ein Preisverzeichnis (Arbeitsvertrag) anerkannt und eine Vergleichskammer (Schlichtungskommission) eingesetzt wurde. Die in diesem Preisverzeichnis festgelegten Löhne oder Preise waren Minimalpreise, die von den Scherenfabrikanten und von den Scherenfabrikanten so lange respektiert werden mußten, bis eine andere Vereinbarung geschlossen wurde. Verletzungen hatten bei Vereinsmitgliedern zunächst eine Verwarnung, im Wiederholungsfalle Ausschuß aus dem Verein zur Folge. Der Schleiferverein war verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß seine Mitglieder für keinen Fabrikanten, als Vereinsmitglied oder nicht, arbeiten, der die vereinbarten Preise nicht zahlte, während dem Fabrikantenverein oblag, darauf zu halten, daß keines seiner Mitglieder einen dem Lohnsatz zuwiderhandelnden Schleifer beschäftigte. Abänderungen des Tarifs durften einseitig nicht erfolgen. Entsprechende Anträge mußten unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten eingereicht werden. Abgeänderte Preise traten drei Monate nach erfolgter Feststellung in Kraft, wenn keine Verständigung über einen andern Zeitpunkt getroffen wurde. Die Kontrolle über die pünktliche Ausführung aller den Tarif betreffenden Bestimmungen führte eine Kommission (Vergleichskammer) aus sieben Unternehmern und sieben Arbeitern; die Vergleichskammer hatte Mißstände zu beseitigen. Die Vorstände der Vereine waren verpflichtet, die Beschlüsse der Vergleichskammer zur Ausführung zu bringen, Verwarnungen zu erlassen oder den Ausschuß von Mitgliedern auszusprechen. Die Vergleichskammer war auch jederzeit berechtigt, die Preisfrage in Beratung zu ziehen und den Vereinen notwendig erscheinende Abänderungen in Vorschlag zu bringen. Den Vorsitz darin führte ein Mitglied des Fabrikantenvereins. Auf dieser Grundlage sind die Lohnverhältnisse bei einer Reihe von Branchen der Solinger Industrie geordnet worden. Diese Preisverzeichnisse (Arbeitsverträge) sind bis heute noch auf der hausindustriellen Betriebsform aufgebaut.

Die technischen Verbesserungen der im Besitz der Meister (wie ich die „Selbständigen“ nennen) befindlichen Produktionsmittel gehen sehr langsam vorwärts. Der Hauptgrund liegt darin, daß sehr wenige Solinger über den Vorrat des Besitzes hinaus arbeiten, dadurch fehlt es an Initiative und Anregungen. Die sehr schon gearbeiteten Taschmesser z. B. machen ja auf jeden mit der Sache Unbekannten den Eindruck, daß zur Herstellung dieser Messer auch sehr gute Werkzeuge verwendet werden. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Hier wird mit sehr bescheidenen, aus modernen Werkstätten längst verschwundenen Produktionsmitteln gearbeitet. Zeigen sich technische Fortschritte, so wird ihnen Widerstand entgegengezet. Die technischen Verbesserungen kollidieren eben mit den bestehenden Preisverhältnissen. Ein Reider arbeitet noch mit dem Fiebelbohrer und sonstigen halbwegs mittelalterlichen Instrumenten. Auf dieser Produktionsmethode ist nun schließlich das Preisverzeichnis aufgebaut.

Ein anderer Reider hat sich schon mehr den modernen Produktionsmitteln zugewandt, er hat sich den Verhältnissen angepaßt. Er ist im Besitz einer guten Bohrmaschine, durch die er in der Lage

ist, 4 oder 8 Löcher zugleich zu bohren. Dann hat dieser Reider noch sonstige Maschinen, mit denen er in der Lage ist, rationeller arbeiten zu können. Der Reider, der mit solchen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet ist, kann um niedrigere Preise arbeiten, als je im Tarif (Preisverzeichnis) festgesetzt sind. Bei der Kontrolle durch die Organisation wird nun gefunden, daß dieser Reider um billigeren Preis arbeitet. Der Fall wird der Branche vorgetragen, der Reider wird aus der Organisation ausgeschlossen.

Nachdem dieser Reider aber aus der Organisation ausgeschlossen ist, geht sein Unterpreisarbeiten erst recht an. Wenn er bis dahin noch wenig unter dem Preis gearbeitet hat, wird er das von da an „rationeller“ betreiben. Er geht dazu über, sich Hilfskräfte anzuschaffen, 2 bis 3 Gesellen, 5 bis 6 Lehrlinge werden eingestellt. Der „Bärenstall“ ist fertig! Aber die Korruption ist noch weit schlimmer. Ein Fabrikant kommt eines Tages zu einem Reider oder Schleifer und ersucht ihn, billiger zu arbeiten. Der Reider weigert sich dessen anfänglich. Aber der Fabrikant versteht sein Geschäft: die Reizerzettel werden nach dem Preisverzeichnis ausgestellt, um die Kontrolleure, die diese Zettel oder die Kontobücher vorgezeigt verlangen, damit zu täuschen. Geht der Arbeiter auf dieses Anwerben ein, dann wird jahrelang unter Preis gearbeitet, ehe die Organisation hinter dieses Treiben kommt. Wieder andere Fabrikanten lassen nach folgender Methode unter Preis arbeiten: Der Preis wird nach dem Preisverzeichnis richtig auf dem Reizerzettel oder in das Kontobuch eingetragen, auch die Berechnung wird nach dem Preisverzeichnis richtig eingetragen, aber der Arbeiter erhält diese Summe nicht! Es sind schon Fälle vorgekommen, wo den Arbeitern 10, 15, 20 Prozent weniger ausbezahlt wurden als eingetragen worden ist. Allerdings sind die betreffenden Arbeiter mit diesen Abzügen einverstanden gewesen. Diese Verhältnisse existieren aber nicht bei den Reidern allein, sondern sie kommen bei allen Branchen der Solinger Industrie vor.

In der Mitte der sechziger Jahre hielt die Rasiermesserindustrie im Kreise Solingen nach und nach ihren Einzug und entwickelte sich bis in die achtziger Jahre ganz bedeutend. Im Jahre 1887 sollte durch den Verein der Rasiermesserfleisere das Maß- und Qualitätsverzeichnis durchgeföhrt werden. Von den Solinger Fabrikanten wurde es sofort anerkannt, während sich die Fabrikanten in Wald mit aller Energie dagegen wandten. Besonders tat dies die Firma Ern an der Wittkulle, der im Oktober 1887 der Streik erklärt wurde. Diese Streiks, die hier in Solingen von den Organisationen erklärt wurden, hatten sehr wenig Wert. Von Streikpostenstehen war keine Rede, und so kam es dann auch, wie es infolge der Ungeschicklichkeit der Führer dieser Lokalvereine kommen mußte, daß die Betriebe, die betreift wurden, nach kurzer Zeit genügen mit Leuten besetzt waren. Die Firma Ern konnte nach einiger Zeit ihren Betrieb mit Arbeitswilligen vollsetzen. Es wurde von der Lokalorganisation mit der Firma verhandelt und ihr folgende Forderungen gestellt: Die Firma zahlt 4000 M. und stellt sämtliche streikende Arbeiter wieder ein, die Arbeitswilligen werden entlassen. Die Firma wollte nur 2000 M. zahlen und sämtliche Arbeitswilligen entlassen mit Ausnahme von drei. Dieses Zugeständnis wurde vom Lokalverein der Rasiermesserfleisere nicht anerkannt, weshalb die Verhandlungen scheiterten. Nun trug sich aber im Sommer 1888 etwas zu, wodurch die bestreikte Firma noch bedeutend gestärkt wurde. Der Vorliegende des Rasiermesserfleiserevereins, Leineweber, wurde in das Kontor der Firma Ern bestellt. Leineweber ging hin und kam mit einem Vertrag für sich, der auf lebenslängliche Anstellung lautete, zurück.

Nach und nach wurde bei der Firma Ern die Teilarbeit eingeföhrt. Die Herstellung des Rasiermessers wurde in acht Operationen eingeteilt, wodurch die Firma gegenüber den „selbständigen“ Schleifern einen gewaltigen Vorprung erhielt. Gleichzeitig mit dieser Arbeitsteilung erfolgte im Jahre 1889 die erste Aufstellung einer Hochschleifmaschine, die in der Rasiermesserbranche ihren Siegeslauf antrat und für die Arbeiter bittere Folgen zeitigte. Die Rasiermesserfleisere, die finanziell dazu in der Lage waren, gründeten darauf selbst Fabriken; es entstanden die Firmen Fr. W. Ern in Weyer und Karl Kraß, Wittkullerstraße. Es dauerte aber nicht lange, dann wurde über diese Firmen, deren Inhaber mit für den Streik über die Firma Ern an der Wittkulle gestimmt hatten, von dem Verein der Rasiermesserfleisere auch der Streik erklärt. Diese Firmen hatten dieselbe Arbeitsmethode, die sie bei der Firma Ern bekämpft hatten, in ihrem Betrieb eingeföhrt. Durch diese Bekämpfung der Bärenställe (wie die modern eingerichteten Fabriken genannt wurden) kamen die Teilarbeiter immer mehr in eine bestimmte Abhängigkeit von den Fabrikanten. Der Lohn dieser Arbeiter sank mehr und mehr. Anstatt daß der Verein der Rasiermesserfleisere sich dieser Leute annahm, um sie zu tüchtigen und denkenden Menschen zu erziehen, überließ er sie ihrem Schicksal. Erst nach Jahren, nachdem das Elend dieser Arbeiter zum Himmel schrie und der Deutsche Metallarbeiter-Verband in der Lage war, etwas für die Leute zu tun, ist es dazu gekommen, daß wir mit den einzelnen Betrieben Tarife abgeschlossen haben. Der Vernichtungskampf, den die „selbständigen“ Rasiermesserfleisere gegen die Fabrikarbeit geföhrt haben, hat diesen Beruf selbst bis an den Abgrund gebracht. Es wird die Zeit kommen, daß diese Leute sämtlich einsehen lernen, daß sie im Kampfe gegen die Bärenställe schlechte Berater hatten. Als die Fabrikarbeit ihren Einzug hielt, war es an der Zeit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln, statt dessen wurde die Firma Ern 20 Jahre lang befreit; als der Streik endlich aufgehoben wurde, beschäftigte die Firma zirka 450 Arbeiter.

Das ist die „wirksame Bekämpfung“ der Bärenställe, wie sie von den Solinger Lokalgewerkschaften geföhrt worden ist. Eine unheilvolle Wirkung hat diese Kampfsmethode über Solingen gebracht! Der Solinger Industriearbeiterverband glaubt jedoch, diese Methode des wirtschaftlichen Kampfes noch immer weiterführen zu müssen.

Wie war es mit den Messerschleifern? In keinem Beruf ist die Lehrlingsausbeutung so stark betrieben worden, wie von diesen Leuten. Hatte der Lehrling seine Lehrzeit abfolviert, dann konnte er für geringen Lohn noch eine Zeitlang bei seinem Meister arbeiten, später suchte er „selbständig“ zu werden. Die nötigen Gerätschaften wurden gekauft, eine Schleifstelle wurde gemietet und nun ging es auf die Suche um Arbeit. Hatte er glücklich Arbeit gefunden, dann ging die Hese gegen diesen Menschen los, besonders dann, wenn er einem „selbständigen“ Meister etwas Arbeit abgenommen hatte. Er wurde fortwährend kontrolliert, bis schließlich irgend etwas gegen ihn gefunden war, um ihm die Arbeit für diesen oder jenen Fabrikanten zu verbieten. Durch die Not getrieben, bot sich der arme Teufel dann billiger an, die Kontrolle der Messerschleifer fand bei ihrem Kontrollgang, daß dieser Schleifer unter Preis arbeitete. Die Folge war: der Kollege wurde aus dem Messerschleiferverein ausgeschlossen und durfte von keinem Fabrikanten beschäftigt werden. Der „Bär“ war fertig. Wieder andere waren von ihren Meistern sehr schlecht ausgebildet worden, so daß sie kaum in der Lage waren, als Geselle bestechen zu können. Als Geselle erhielten sie einen sehr geringen Lohn. (Wie überhaupt die Löhne der Gesellen sehr niedrig sind. Es werden hier Löhne von 18, 21, 24 M. bezahlt, und es muß schon ein sehr guter Arbeiter sein, wenn er einen Lohn von 27 M. erhält.) Dagegen war es in den Lohnschleifereien möglich, mindestens 10 M. pro Woche mehr verdienen zu können. Daher resultiert auch die Flucht der Schleifergesellen nach den Lohnschleifereien. Wie stark diese Flucht ist, beweist die Tatsache, daß die Meister heute fast keine Gesellen mehr erhalten können. Der Geselle, der in einer Lohnschleiferei in Arbeit trat, wurde von den Mitgliedern des Messerschleifervereins (Industriearbeiterverband) als „Bär“ (Streikbrecher) tituliert. Je weniger Gesellen die Messerschleifer erhalten konnten, desto mehr stieg der Haß gegen die Lohnschleiferei. Die Bekämpfung der Lohnschleifereien durch den Industriearbeiterverband hatte keinen Erfolg, es wurde dadurch nichts erreicht. Die Lohnschleifereien wuchsen den Messerschleifern über den Kopf, so daß diese schließlich gezwungen waren, die Messer, die in diesen Betrieben hauptsächlich geschliffen wurden, freizugeben, das heißt sie aus dem Tarif der Messerschleifer zu streichen. Die Lohnschleifereien schossen wie Pilze aus der Erde, an eine Bekämpfung dieser Bärenställe war nicht mehr zu denken, und so überließ

der Industriearbeiterverband die Arbeiter dieser Betriebe ihrem Schicksal. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband mußte sich nun auch dieser Leute annehmen. Nach einer kurzen Tätigkeit haben wir es auch fertig gebracht, daß in diesen Tagen ein einheitlicher Tarif für die gesamten Lohnschleiferen fertiggestellt wird. Die Messerschleifer des Industriearbeiterverbandes werden es dereinst noch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband danken, daß er durch diesen Tarif eine Grundlage geschaffen hat, durch die die Sicherstellung der Existenz der Messerschleifer mehr gefördert worden ist, als durch den unfruchtlichen Kampf gegen die Bärenhülle, wie er von den speziellen Interessenpolitikern des Industriearbeiterverbandes geführt worden ist. Wohl hat der Messerschleiferverein einmal den Versuch gemacht, die Verhältnisse tariflich für die Arbeiter festzulegen, aber da bei dieser Gelegenheit die Interessenpolitik der Messerschleifer zu deutlich hervortrat, ist nichts daraus geworden.

Nun kommen wir zu der „Bekämpfung der Bärenhülle“ bei den Scherenfleisern. Die Verhältnisse in der Scherenbranche liegen schon lange im argen. Wenn vom Industriearbeiterverband abhängig auf die Federmesserbranche hingewiesen wird, so geschieht das nur, um die Fehler in den eigenen Reihen zu verdecken. Ja, wir gehen noch weiter: der ganze nichtswürdige Bruderkampf, der vom Industriearbeiterverband herausgeschworen worden ist, hat weiter keinen Zweck, als die Gedanken der Scherenfleisern von der Unfähigkeit des Industriearbeiterverbandes, für diesen Beruf etwas zu tun, abzulenken und zu verbergen. Aber endlich wird die Zeit kommen, wo auch die Solinger Stahlwarenarbeiter einsehen lernen, daß sie zum Teil schlecht beraten, ja sogar hintergangen worden sind. Die Härter, Feiler, Nagler u. s. w., die bei dieser „Bekämpfung der Bärenhülle“ in der unverantwortlichsten Weise am Gängelband herumgeführt werden, hätten schon längst zur Einsicht kommen sollen, daß mit ihnen Komödie gespielt wird. Von diesen Berufen sind viele Arbeiter in Fabriken beschäftigt. Will man aber gegen die Fabrikanten dieser Branche nicht vorgehen, warum denn dann der Schwindel, als handelte es sich bei der „Bekämpfung der Bärenhülle“ um die gesamte Scherenbranche? Wie behauptet nun der Industriearbeiterverband die „Bekämpfung der Bärenhülle“ für die Scherenfleisern? Aber einige Firmen, bei denen Mitglieder dieses Verbandes nicht in Betracht kommen, ist der Streit erklärt worden. Als Organisation kommt der Industriearbeiterverband für diese Betriebe nicht in Frage! Eine derartige Streiterklärung ist aber, was ja nun bei dem Industriearbeiterverband die Hauptfrage ist, sehr wenig oder gar nichts! Um den Arbeitern der Scherenbranche weiteren Sand in die Augen zu streuen und sie am Gängelband zu führen, versetzt man im Industriearbeiterverband auch auf die Idee, mit dem Fabrikantenverein darüber zu verhandeln, daß aus den Bärenhüllen seine fertigen Waren (Scheren) mehr bezogen werden dürften. Die Fabrikanten erklärten, daß sie sich zu derartigen Machinationen nicht gebrauchen ließen. Wir sind überzeugt, daß kaum ein Beamter des Industriearbeiterverbandes den Vorschlag als ernst aufgefaßt hat. Die ganze Machi hatte nur den Zweck, die Scherenarbeiter zu „beruhigen“, ihnen, wie schon gesagt, wiederum Sand in die Augen zu streuen! Dann versetzt man auf die Idee: den Bärenhüllen muß die schwarze Ware unterbunden werden! Diese Forderung sollte ein Radiummittel sein. Man überließ aber dabei, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet würde. Ein Teil der Besitzer der „Bärenhülle“ wäre doch ganz bestimmt dazu übergegangen, eigene Schlägereien zu errichten. Wenn die Schlägereibesitzer auf den Vorschlag des Industriearbeiterverbandes eingingen und es käme eine Vereinbarung zustande, so müßte diese doch auch gehalten werden. Nun weigern sich aber schließlich die Besitzer der Bärenhülle, der Vereinbarung nachzukommen, dann müßte über diese Schlägereibesitzer der Streit verhängt werden. Das ist aber des Pudels Kern! Es müßte dann bei den Schlägereibesitzern gestreift werden, wo hauptsächlich Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Frage kommen. Es müßte dann der Schläger, der selbst Fabrikarbeiter ist, streiten, um die Fabrikarbeit bei den Scherenfleisern zu bekämpfen. Dabei wurde dieses Mittel vom Industriearbeiterverband nur deshalb empfohlen, weil es ihn nichts kostete.

Von diesen Standpunkten aus ist die Stellungnahme des Industriearbeiterverbandes zu betrachten, daher auch die Mutmaßungen im Stahlwarenarbeiter. Würde sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband vor den Karren spannen lassen, der von den Führern des Industriearbeiterverbandes so in den Dreck geschoben worden ist, dann herrsche hier in Solingen Kirchhofrieden, die Metallarbeiter wären Patenkerle! Wenn die Selbstständigkeit der Solinger Schleifer erhalten werden soll, dann gibt's nur einen Weg: Aufbau und Ausbau von Tarifverträgen für die gesamten Lohnschleiferen! Nicht mit einem zehn- oder zwanzigjährigen Streit, der in seiner Wirkung gleich Null ist, ist der Solinger Arbeiterkampf gebend, auch nicht die Abschaffung und Beschneidung der Arbeiter der „Bärenhülle“ nach den Solinger Schleifern helfen oder ihre Selbstständigkeit erhalten. Und das schönste bei der ganzen Sache ist auch: auf der einen Seite werden die „Bären“ vom Industriearbeiterverband als Menschen zweiter Klasse behandelt, zugleich aber von ihm, von derselben Organisation, in Reinkultur gezüchtet! Es werden zum Beispiel bei Streiks Streikbrecher mit 30 bis 40 Mk. pro Woche und schließlich noch mit mehr ausgetarnt. Dieses Heranzüchten warfen sich nun verschiedene Elemente zum, sie spielen einige Wochen Streikbrecher, um dann schließlich eine höhere Unterbringung zu erhalten als die Streikenden, die jahrelang ihre Beiträge für die Organisation gezahlt haben. Alles dieses sind nicht die Wege, die die Arbeiterklasse zu ihrem Ziele bringen können. Nein! Der ethisch und gewissenhaft die Arbeiterklasse vertritt, der muß von dem Standpunkt ausgehen: die Arbeiter, die in den Bärenhüllen beschäftigt sind, zu organisieren, sie zu Gewerkschaften zu erziehen, sie als Kampforganisation zu betrachten. Arbeiten wir in dieser Weise! Es ist unsere heiligste Aufgabe, das in Zukunft zu erreichen. Dann werden die „Bären“ verschwinden und zum Nutzen der Solinger Schleifer auch die „Bärenhülle“!

Das Genossenschaftswesen.

[1] Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stellt ein billiges Sammelbuch genossenschaftlicher Arbeit und Entwicklungstendenzen dar, dessen Inhalt sich auf die Genossenschaftsbewegung des Auslands erstreckt und daher doppeltes Interesse bei allen volkswirtschaftlich Denkenden erwecken muß. Diese genossenschaftliche Bewegung im Ausland ist allein durch 44 Tabellen dargestellt, ein Beweis, daß sie sehr umfangreicher Natur ist. Ein weiteres Eingehen darauf würde zu umfangreich sein müssen, daß der Platz eines Genossenschaftsorgans beinahe unerschöpflich in Anspruch zu nehmen wäre, während andererseits eine Analyse des Materials der Bedeutung der Sache nicht gerecht zu werden vermöchte. Deshalb ist den Interessierten zu raten, sich in das Buch selbst zu vertiefen.

In einem der acht Hauptabschnitte des ersten Bandes sind die Zahlen über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine angegeben, die zeigen, daß mit der Gründung dieses Verbandes das wirtschaftliche Deutschland um einen kräftigen Organisationsfaktor bereichert worden ist, der in der deutschen Wirtschaftsgeschichte nicht mehr übergangen werden kann. Der unerschöpfliche Abgang von nahezu 100 Konsumvereinen aus dem (Gründungs-) Allgemeinen Verband deutscher Gewerkschaften und Konsumvereine bildet einen kräftigen Nährboden für die Gründung und Entwicklung eines selbständigen Konsumvereinsverbandes nicht nur, sondern auch für die spätere Entwicklung des deutschen Konsumvereinswesens überhaupt. Im Gründungsjahr 1903 betrug die

Zahl der Vereine im Zentralverband 685 mit 575 442 Mitgliedern, im Berichtsjahr 1909 1119 Vereine mit 1 058 142 Mitgliedern. Ende 1910 können — nach einer vorläufigen Feststellung der Wortsammlung — genossenschaftlichen Rundschau — rund 1 100 000 Mitglieder in 1169 Vereinen gezählt werden. Das ist allerdings noch nicht ganz die Hälfte der 2500 deutscher Konsumvereine überhaupt, aber da deren Gesamtmitgliedszahl Ende 1910 auf 1 700 000 Köpfe zu berechnen ist, so umfaßt der Zentralverband doch circa zwei Drittel der Mitglieder der deutschen Konsumvereine und damit den wirtschaftlich weitaus leistungsfähigsten Teil. In 3265 Verkaufsstellen wurde im Jahre 1909 ein Umsatz von mehr als 382 Millionen Mark erzielt gegen rund 176 1/2 Millionen in 1579 Verkaufsstellen im Jahre 1903. Die Zahl der beschäftigten Personen ist im genannten Zeitraum von 7081 auf 16 285 gestiegen, die Herstellung von Waren in den eigenen Betrieben der Vereine (sogenannte Eigenproduktion) von 14 1/2 auf rund 53 1/2 Millionen Mark, die Erbringung (Reinigung, Dividende) von 14 1/2 auf über 21 1/2 Millionen Mark, der Wert der Warenbestände von 19 1/2 auf 38 1/2 Millionen Mark, der Inventarwert (Maschinen u.) von 3 1/2 auf über 9 Millionen Mark, der Grundbesitz nach dem Buchwert von rund 23 auf rund 56 Millionen Mark. Das eigene Betriebskapital betrug 1909 nahezu 37 Millionen Mark (1903: 17 1/2 Millionen Mark) und das fremde 64 1/2 Millionen Mark (1903: 21 1/2 Millionen Mark).

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Dabei ist der Zentralverband auch auf sozialem Gebiete nicht untätig geblieben. Der Abschluß von Tarifverträgen mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften, über die des öfteren schon berichtet wurde, betreibt dies ohne weiteres. Wenn auch einige Rückständigkeit einzelner Vereine noch zu beklagen sind, so kann doch gesagt werden, daß die Arbeitsverhältnisse im ganzen bei den Vereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ganz entschieden Fortschritte gemacht haben und sicherlich die von privaten Konkurrenzbetrieben qualitativ um ein erhebliches übertrifft. Zur Befähigung auf sozialem Gebiet gehört aber besonders die Unterstützungskasse des Zentralverbandes, die sämtlichen Angestellten und Arbeitern mit ihren Familienangehörigen unter bestimmten Voraussetzungen Stütze und Stab im Alter, bei Invalidität, Unfall und Tod ist. Die Mitgliederzahl beträgt hier nach fünfjährigem Bestande rund 5000, das Gesamtvermögen für 1910 nahezu 1 1/2 Millionen Mark bei einer nunmehrigen Jahresleistung von 453 000 M. an Beiträgen, wovon über die Hälfte auf die Vereine selbst entfallen. Mit 1. Januar dieses Jahres hat die Kasse erstmals ihre praktische Unterstützungstätigkeit aufgenommen; sie wird manche Not und Entbehrung von den Familien der Genossenschaftsangehörigen fernhalten und sie kann in ihrer freien Verwaltungspraxis zum Vorbild dienen der — Reichsversicherungsordnung, die über gewisse Verwaltungsstufen nur durch die Entschaltung der Arbeiterklasse glaubt hinduretkommen zu können.

Von dem umfangreichen Labelwert des Jahrbuches interessiert besonders auch die riesige Entwicklung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine seit dem Jahre 1894. Die Zahl der Gesellschaften (Konsumvereine) dieses wirtschaftlichen Unternehmens der Konsumvereine des Zentralverbandes betrug 1894 nur 47, im Jahre 1909 dagegen 633. Der jährliche Umsatz ist im gleichen Zeitraum gewachsen von 542 000 M. auf rund 75 Millionen Mark und er wird im Jahre 1910 nach vorläufigen Feststellungen 90 Millionen Mark betragen haben. Ein ganz gewaltiger Fortschritt des genossenschaftlichen Großverkaufs unter Ausschaltung jeder kapitalistischen Profitmacherei. Man beachte: im Jahre 1894 betrug der Reingewinn 3425 M., wovon damals noch eine Dividende von 7 % (also nicht etwa 7 vom Hundert, sondern 7 vom Tausend) an die beteiligten Vereine ausbezahlt wurden. Dagegen betrug der Reingewinn im Jahre 1909 rund 870 000 M., wovon aber nur nach 2 % zur Rückvergütung an die Vereine gelangten, alles übrige aber zu Abschreibungen, Reserven, Dispositionen- und Produktionsfonds verwendet wurde! Ein Finanzgebaren, das auf dem kapitalistischen Weltmarkt als merkwürdig bezeichnet werden würde, wenn es da überhaupt möglich wäre. Aber hier im genossenschaftlichen Wirtschaftsumfeld sind eben nicht Profitinteressen, sondern die großen Gesichtspunkte der Gemeinwirtschaft maßgebend und dies ist es vor allem, was nicht nur die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, sondern der ganzen Zentralverband über die mit kapitalistischen Grundfragen arbeitende Privatwirtschaft jenseitiger Art hinaushebt und dem deutschen Konsumvereinswesen die nachdrücklichste Förderung durch die gewerkschaftlichen Arbeiter und ihre Organisationen ohne irgendwelche Präferenzen sichert und sichern muß.

Wäre noch ein Zweifel über die umfangreiche wirtschaftliche und soziale Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsbewegung vorhanden, so müßte er verschwinden angesichts der Fülle von Material, die das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über den Stand und die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens im besonderen wie über die Entwicklungstendenzen und Möglichkeiten desselben im allgemeinen enthält. Die Abhandlung „Zur Theorie der Genossenschaftsbewegung“, „Wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaft“, „Die Entstehungsbewegung gegen die Konsumvereine“, „Die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände“, „Die deutschen Konsumvereine 1903/1909“, „Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1909“ und „Die Genossenschaftsbewegung des Auslands und der Internationale Genossenschaftsbund“ enthalten alle zusammen eine Masse von volkswirtschaftlicher Tatsachenbelehrung, die ihrer Größe und Bedeutung nach durch einfache Beschreibung nicht zugänglich gemacht werden kann. Man muß selbst „insuazieren“, das heißt sich in ein solches Jahrbuch mit der gebührenden Sammlung vertiefen, wenn man wirkliche wirtschaftliche Erkenntnis schöpfen will. Und die bietet das Jahrbuch, das in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen sollte.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. Februar der 6. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. Februar 1911 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:
Der Verwaltungsrat Preussens 5. und pro Woche an Stelle des bisherigen Beitrags von 10.4 pro Monat;
der Verwaltungsrat Württembergs 5. und pro Woche.
Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung katastrischer Rechte zur Folge.

Für nicht wieder anspruchsfähig wird erklärt:
Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Mainz:
Der Essener Carl Frey, geb. am 21. April 1881 zu Gau-Algesheim, Lit. A. Nr. 25025, wegen unfollegalem Verhalten.

Öffentlich gerügt wird:

Auf Beschluß des Vorstandes:
Der Zinggießer Gust. Glörfeld, geb. am 11. September 1872 zu Vogelberg, Buch-Nr. 998174, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungskasse in Bremen:
Der Arbeiter S. Giesecke, geb. am 8. Juli 1885 zu Springe (1209).

Gewarnt wird vor dem Kupferschmied Alfred Lohe, geboren am 27. Juli 1885 zu Guben. Lohe ist im April 1910 aus dem Verband ausgeschlossen worden und hat durch Täuschung seine Wiederaufnahme in den Verband bewirkt. Das Mitgliedsbuch ist dem Lohe abgenommen worden und wir müssen streng darauf achten, daß er nicht wiederum bei einer anderen Verwaltungskasse seine Wiederaufnahme in den Verband bewirkt.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen abestellt man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16 a; außerdem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinfacht naht ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

- von Drahtziehern nach Hettstadt (Messingwerk) D.; nach Wismar (Fa. W. Müller, Drahtwarenfabrik) D.;
- von Feilenhauern und Schleifern nach Remscheid und Umgebung, St.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Keramachern nach Anderten-Misburg (Hannov. Eisengießerei) St.; nach Elze i. Hann. (Firma G. Fleißner) R.; nach Gmünd (Fa. Nig & Schweizer) W.; nach Schöningen (Firma A. W. Matensen) St.; nach Torgelow (Firma Althoff & Co.) D.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Hülsenarbeitern nach Hamburg; nach Meran, Tirol, W.; nach Pforzheim; von Feigungsmonteuren nach Koblenz, D.;
- von Ketteneschmiedern und Zuschlagern nach Sferlohn (Firma Raffler & Crone) St.;
- von Klempnern, Installateuren und Feigungsmonteuren nach Herford (Fa. Schierbaum) D.;
- von Klempnern und Metallbrüchern nach Zittau (Fa. Wolf) D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Chemnitz (Fa. Florenz Wro., Fabr. für Webutensilien) W.; nach Düsseldorf (Kontrollergesellschaft) D.; nach Gmünd (Nig & Schweizer) W.; nach Halle a. S.; nach Hameln (Norddeutsche Automobil-Werke) St.; nach Herford (Firma Niebaum & Gutenberg) W.; nach Landsberg a. Warthe (Fa. Jähne & Sohn) D.; nach Leopoldshall bei Staffurt (Firma F. Fiedler, Dampfessel- und Apparatebauanstalt) St.; nach Lüneburg (Eisenwerk) D.; nach Raftatt (Waggonfabrik) St.; nach Wismar (Firma W. Müller, Drahtwarenfabrik) D.;
- von Metallbrüchern nach Erfurt (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) R.;
- von Schloßern, Drehern, Schmiedern und Kesselschmiedern nach Delmenhorst, St.; nach Staffurt (Fa. Lück) L.;
- von Schmiedern nach Sferlohn (Reitenfabrik Raffler & Crone) St.;
- von Werkzeugschloßern nach Lüdenscheid, St.;
- von Zinggießern nach Hähr-Grenzhausen, R.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; W.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w. f.: Einführung einer Tarifordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungskasse, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungskasse besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formern.

Crimmitschau. Nachdem die Schlichter unserer hiesigen Unternehmern, die G e l b e n, schon in den verschiedensten Betrieben der Textilbranche eine recht wenig rühmliche Rolle gespielt haben, vernehmen sie sich jetzt auch in der Metallindustrie bemerkbar machen zu müssen, erfreulicherweise aber ebenfalls in der ihnen eigenen Art. In der Gießerei von Paul & Söhne waren in mehreren Fällen Bürteln, wie sie von den Formern benutzt werden abhandelt gekommen, ohne daß Herr Paul dem Täter auf die Spur kommen konnte. Vor einiger Zeit wurden nun die Bürteln von der Polizei in der Freundstraße Nr. 17 im Besitz eines dort wohnenden Formers gefunden. Bei jeder anderen Arbeiter würde die Firma wohl sofort mit der Entlassung bei der Hand gewesen sein, denn wir sind dort Entlassungen aus viel nichtigeren Gründen gewohnt, oder aber die gerichtliche Verurteilung würde eingetretten sein, wie im Falle der Johanngeorgstädter Lederarbeiter; keines von beiden geschah jedoch. Laut Beschluß wurde vielmehr die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Diebstahls von Bürteln abgelehnt, da es nach den Angaben des Eigentümers möglich sei, daß die Bürteln schon in den Jahren 1904 oder 1905 genommen sein könnten und daher Verjährung eingetreten sei, andernfalls aber dieselben für den Fabrikbetrieb auch unbrauchbar gewesen sein könnten und somit dem Beschuldigten nicht zu widerlegen sei, daß er sich für berechtigt (R.) hielt, die Bürteln als wertlos mitzunehmen. Der Geschäftsführer, Herr Paul, will den Täter nicht bestrafen wissen. Gewiß eine recht lobenswerte Tat des Herrn Paul. Wie sieht es aber sonst in diesem Betriebe aus? Fast kein Jahrlag vergeht, wo nicht Akkordarbeiter mit demselben Herrn Paul um ihren fauer verdienten Lohn hundenlang streiten müssen. Der das Feilschen nicht versteht, ist der Gemeine. Zeit Arbeiter weiß bei Beginn der Arbeit, was er für das Stück erhält, denn einheitliche Tabellen und Preise, wie sie in anderen Gießereien üblich sind, kennt man dort nicht. Ganz willkürlich wird der Preis für ein und dieselbe Arbeit bald so, bald so festgesetzt. Ja, sogar werden an verschiedene Formern auch verschiedene Preise gezahlt. Ganz besonders versteht es Herr Paul, jeden entstandenen Gehlag auf das Konto des Formers zu setzen, und zu wiederholten Malen müßte die Firma vom Gewerbegericht die Lehre mitnehmen, daß der Formern bei Verarbeitung schlechten Materials z. kein Verstoßen am Gehlag hat. So sind Fälle nachgewiesen, wo ältere gekerkte Formern mit 8 bis 10 M. pro Woche nach Hause gingen. Daher erklärt sich auch der immerwährende Wechsel in diesem Betriebe. Daß in einer Woche fünf bis sechs Formern neu anfangen und ebensoviel abreiten, ist nichts Seltenes, und jedesmal kann man von den Abgehenden hören, daß sie dieses Dorado wegen zu hohen Verdienstes verlassen. Aber auch in hiesiger Beziehung läßt dieser Betrieb viel zu wünschen übrig. Es fehlt an genügendem Licht, ebenso an Luft, von Wassergelegenheit ist keine

Arbe. Aus all den Gründen ermächtigt für die dort beschäftigten Formen und Gießereiarbeiter die Pflicht, endlich einmal Wandel zu schaffen. Dazu gehört aber vor allem eine starke und straffe Organisation, die in diesem Falle der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist. Darum, Arbeiter der Firma Paul & Söhne, laßt den Ruf nicht ungehört an euch ergehen, tretet ein in eure Organisation zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen!

Laubsherg a. d. Warthe. Bei der Firma C. Zähne & Sohn sind die Formen und Gießereiarbeiter in den Zustand getreten. Wir ersuchen, den Bezug von Formern, Kernmachern zc. fernzuhalten.

Gold- und Silberarbeiter.

Biorheim. Den Schaben, den die kleinen Fabrikanten durch die Ausperrung erlitten haben, suchen sie jetzt zum Teil durch Abzüge wieder hereinzubekommen; auch glauben sie sich an den ehrlichen Arbeitern, die ihrer Ueberzeugung gemäß, daß es zwischen Kapital und Arbeit keine Harmonie geben kann, sich organisierten, dadurch rächen zu können, daß sie diesen ihre „Stärke“ durch kleine Schikanen oder gar Beschimpfungen merken lassen wollen. Eine solche sich stark fühlende Größe ist auch die Firma Bernhardt Förster, Karabinergeschäft, in der Fährstraße. Diese Firma sieht so wie so schon seit langem in keinem besonders guten Aufse bei den Arbeitern, weil die Arbeitsbedingungen ungünstige sind. Auch wird gerade diese Firma wegen ihrer „Konkurrenz“ von anderen Karabinerfabriken nicht gerade geliebt. Herr Förster ist aber auch ein sehr höflicher Mann, das beweist folgendes: Eine Arbeiterin dieser Firma wurde am 17. Januar krank, mußte das Bett hüten und ließ sich ordnungsgemäß entschuldigen. Die Firma ließ der Arbeiterin am 19. Januar sagen, sie solle doch zur Arbeit kommen und wenn es ginge, noch heute nachmittag. Die Arbeiterin ging auch, obwohl sie sich krank fühlte, zur Arbeit; hätte sie jedoch gehaut, was für ein „Empfang“ ihr bevorstand, so wäre sie weggeblieben und hätte sich die Aufregung erspart. Kaum hatte sie ihren Arbeitsplatz eingenommen, fragte sie der Kabinettmeister August Fischer, Stallhardsstraße, wo sie gewesen sei. Als ihm geantwortet wurde, daß sie krank war und sich doch entschuldigt habe, erwiderte der strenge Herr Kabinettmeister: „Das ist nicht wahr, Sie wollen nur spazieren gehen, gesungen haben Sie auch zu Hause.“ Als die Arbeiterin dies ganz entschieden bestritt, kam Herr Bernhardt Förster dazu und fragte, was los sei. Als ihm Aufklärung gegeben wurde, ließ der Herr seine Donnerstimme ertönen und schrie die Arbeiterin an: „Sie haben kein Wort zu verlieren, wenn Sie noch ein Wort sagen, packe ich Sie am Kragen und schmeiße Sie heraus!“ Keine Wiltung, was? Die Arbeiterin ließ sich natürlich nicht herausschmeißen, sondern wird den Herrn beim Gewerbeamt verklagen. Wir nehmen aber sicher an, daß der Arbeitgeberverband dem Herrn das Buch: „Kniertes Umgang mit Menschen“ senden wird. Zur Charakterisierung des Herrn Bernhardt Förster mag ferner angeführt sein, daß er eben dieser Arbeiterin gleich am 2. Januar für das Fehlen von 1000 Stück Bügeln 10 \$ abgab, das sind 16,7 Prozent. Das macht der Arbeiterin eine Minusentnahme von 2,50 bis 3 \$ pro Woche aus. Recht interessant ist aber ferner, daß der Kabinettmeister sagte: „Wenn Sie nicht im Verband wären, hätten Sie wahrscheinlich Ihr Geld so weiter bekommen.“ Also der Abzug war nicht einmal aus „Konkurrenzgründen“ — wie es ja sonst bei Abzügen immer heißt — notwendig, sondern nur, weil die Arbeiterin von dem gesetzlichen Rechte, sich zu organisieren, Gebrauch gemacht hat, deshalb nimmt Herr Bernhardt Förster solche kleine Rache und zieht der Arbeiterin von den paar Pfennigen Lohn auch noch ab. Durch diese Handlungsweise hat Herr Förster sein „Renommee“ ganz bedeutend gehoben. Macht nur so weiter, ihr Herren Fabrikanten, dann wird sich das patriarchalische Verhältnis — von dem man ja in den „Eingeländis“ während des Streiks und der Ausperrung so viel lesen konnte — ganz gewiß bedeutend heben. — Welche Praktiken einzelne Firmen sonst noch üben, davon haben wir ein Exemplar festgesetzt. In seiner Bekanntmachung zur Arbeitsaufnahme am 2. Januar jagte der Arbeitgeberverband, daß alle Arbeiter wieder eingestellt werden, gegen die nicht eine Strafanzeige erfolgt ist. Diese Zusage wird aber nicht gehalten, einzelne Firmen hindern Arbeiter an ihrem ferneren Fortkommen, indem sie andere Firmen auf Anfrage vor bestimmten Arbeitern warnen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen. Das haben wir festgesetzt und es wird deshalb gegen eine Firma das nötige bei dem zuständigen Gericht veranlaßt werden. Solche Vorkommnisse sind ein zwingender Beweis für die Notwendigkeit, daß alle uns noch fernstehenden dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beigetreten werden müssen. Dann sind solche Maßregelungsversuche unmöglich.

Hüttenarbeiter.

Amburg. Staatsbetriebe sind Musterbetriebe — so hat wohl schon mancher Arbeiter gedacht und sich daher eifrig bemüht, in einem solchen Betrieb Arbeit zu erhalten. Doch die Enttäuschung ist in den meisten Fällen groß, denn fast jeder muß die betrübende Erfahrung machen, daß der Vater Staat seine Arbeiter oft noch niedriger entlohnt als mancher Privatunternehmer. Am schlechtesten von allen Staatsbetrieben dürfte es jedoch in dieser Hinsicht in der Gießerei des königlichen Berg- und Hüttenamtes in Amburg bestellt sein. Zur Einrichtung dieses Betriebes, die erst vor kurzer Zeit erfolgte, waren auswärtige, gelernte Arbeiter notwendig. Diese erhalten ja einen Lohn, der ziemlich auskömmlich genannt werden kann. Der größte Teil der Belegschaft jedoch erhält Löhne, wie sie wohl selten zu finden sein dürften. Es erhalten gelernte und ungelernete Arbeiter bei einem Alter von 16 bis 18 Jahren einen Schichtlohn von 1,85 \$, von 18 bis 21 Jahren 2,30 \$ und die über 21 Jahre 2,70 \$. Nur ganz wenige Ungelernte erhalten im höheren Alter 3 \$ Schichtlohn. Will ein gelernter Arbeiter einen Schichtlohn von 3,15 \$ erhalten, so muß er schon 5 bis 6 Jahre Dienstzeit in einem staatlichen Betrieb hinter sich haben. Es gibt in Deutschland wenige Fabriken, wo den Arbeitern für Nachschicht nicht eine Ergänzungslohn zuteil wird, in den bayerischen staatlichen Werken hat man sich noch nicht dazu entschließen können. Jeder vernünftige Mensch muß zugeben, daß durch die Nacharbeit bedeutend höhere Anforderungen an den menschlichen Körper gestellt werden. Außerdem ist dabei der Aufwand für Lebensmittel ein bedeutend größerer, als bei solchen Arbeitern, die nur tagsüber arbeiten, weil doch durch den vermehrten Kräfteverbrauch, den die Nacharbeit bedingt, bedeutend kräftiger und reichlicher gegeben werden muß. Nach Abzug der Beiträge zur Pensionskasse, Invaliden- und Krankenversicherung dürfte sich für einen älteren Arbeiter ein Jahresverdienst von höchstens 730 bis 750 \$ ergeben. Davon mit einer Familie zu leben, ist wahrlich eine Kunst. Aber auch die Löhne der Form- und Zersetzungsarbeiten sind in mancher Beziehung viel zu mäßig, ist es doch schon vorgekommen, daß ältere, tüchtige Leute mit einem Monatsverdienst von 50 und 56 \$ nach Hause gehen mußten. Der Schichtlohn ist nicht garantiert. Hier scheint viel an der unrichtigen Einteilung der Arbeit zu liegen, denn andere viel jüngere Leute kamen auf einen Verdienst von täglich 7,50 bis 8 \$. Wir meinen, daß, wenn wirklich so große Unterschiede in der Bezahlung der einzelnen Stände vorhanden sind, man auch die Vergütung der Arbeiter so einteilen könnte, daß jeder einzelne auf einen halbwegs annehmbaren Verdienst kommt. Oder spielen hier vielleicht gewisse Gümpflinge eine Rolle? Ein besonderer Mißstand ist es, daß die Lohnabrechnung bloß monatlich erfolgt. Tritt nun ein Arbeiter neu in den Betrieb ein, so kann es vorkommen, daß er nach sechs- bis achtwöchiger Arbeit mit 5 \$ Monatslohn nach Hause geschickt wird. Natürlich ist damit in den meisten Fällen nichts anzufangen, weshalb sehr viele Klagen und Beschwerden erfolgen. Darauf hat man den Leuten schon erklärt: „Es kann nicht mehr Vorwärts gegeben werden, wenn es Ihnen nicht langt, so wenden Sie sich an die Arbeiterkommission.“ Es hat auch noch keinen Lohnstag gegeben, wo nicht ein großer Teil der Belegschaft wegen zu geringer Schichtenverrechnung reklamieren mußte. Die Auszahlung des Lohnes soll nach den Bestimmungen sofort nach Arbeitschluß erfolgen, die Lohn-

bücher sollten einen Tag vorher in den Händen der Arbeiter sein. Diese Bestimmung der Arbeitsordnung wird nur selten eingehalten. Die Leute müßten schon bis 1/8 Uhr abends warten, bis sie ihre sauer verdienten Groschen erhalten könnten. Das Lohnbuch erhalten sie meistens erst kurz vor der Auszahlung. Dadurch können die Arbeiter gegen eine etwaige unrichtige Schichtenabrechnung nicht sofort Widerspruch erheben und sind deshalb gezwungen, den zu wenig erhaltenen Betrag nochmals einen Monat stehen zu lassen, denn einen Vorstoß darauf gibt's nicht. Wenn ein Arbeiter in der Frühe nur einige Minuten zu spät kommt, wird er gleich mit 50 \$ bestraft. Wir wissen selbst, daß in jedem Betrieb Ordnung herrschen muß und daß diese leider oft nicht ohne Strafen aufrecht erhalten werden kann. Aber bei den geringen Löhnen, die diese Arbeiter beziehen, ist eine Strafe in der beliebigen Höhe nie und nimmer gerechtfertigt. Wenn man übrigens von den Arbeitern Pünktlichkeit verlangt, warum geht dann die Werkleitung nicht mit gutem Beispiel voran und bezahlt pünktlicher aus? Die Arbeiter erhalten doch auch keine Entschädigung für das zweifelhafte Warten. Oder werden vielleicht die betreffenden Beamten für ihre Unpünktlichkeit auch bestraft? Ja, Bauer, das ist was anderes! Ebenso schlecht wie mit den Löhnen, ist es mit den hygienischen Einrichtungen bestellt. Kleiderbügel sind nicht vorhanden, die Arbeiter müssen ihre Straßkleider dorthin hängen, wo sie Platz finden. In einem neuerbauten Betrieb, und noch dazu Staatsbetrieb, sollte wenigstens für genügende Ventilation gesorgt sein. Aber auch davon ist nichts zu verspüren. Die Kantinenverhältnisse sind auch sehr verbesserungsbedürftig. Die Wurstwaren müssen abends nach Hause geschafft werden, weil sonst die Ratten und Mäuse für den anderen Tag nichts übrig lassen. Ein Eisschrank ist nicht vorhanden, weshalb die Arbeiter an heißen Sommertagen verdorbene Ware erhalten haben. Mit den Aborten ist es schlecht bestellt. Auf 250 Mann kommen vier Aborte. Eine Abzugsvorrichtung ist darin nicht vorhanden. Es gehört schon eine kräftige Natur dazu, sie zu benutzen, ohne unwohl zu werden. Der Weg zu den Aborten ist mit Lebensgefahr verbunden. Die Arbeiter müssen, um dahin zu gelangen, zwischen Eisenbahnwagen durchschlüpfen. In Privatbetrieben würden diese Mißstände sicher durch die Gewerbeinspektion in kurzer Zeit abgeklärt werden, der Staat jedoch kümmert sich um solche Sachen in seinen Betrieben sehr wenig. Doch eines haben die Staatsarbeiter den anderen voraus: Sie haben die Pflicht, sich von den hohen Löhnen, die sie erhalten, eine Bergmannsuniform oder eine Mütze zu kaufen, und angetan mit solchem Firlefanz bei „patriotischen“ Veranstaltungen mit knurrendem Magen Gurra zu schreien. Dafür werden sie dann andern Tags von ihren Vorgesetzten wieder angepöbeln und bestraft. Eine Eingabe an die Generaldirektion um Verbesserung der Lage der Arbeiterchaft hatte wohl den Erfolg, daß Abhilfe in den dringendsten Fällen versprochen wurde, aber geschehen ist bis jetzt noch nichts. Die Herren Landtagsabgeordneten werden deshalb auf diesem Wege ersucht, sich der berechtigten Wünsche und Beschwerden der Arbeiter in diesem Betriebe anzunehmen.

Wochum. Vom Verlag des christlichen Metallarbeiterorgans in Duisburg ergalgen wir folgende Berichtigung: In der Nummer 4 der Metallarbeiter-Zeitung vom 28. Januar wird unter „Korrespondenz Wochum (Christenaktiv)“ die Behauptung ausgesprochen, von unserm Verlage wäre Nummer 1, Der Deutsche Metallarbeiter, den Beziehern in Wochum vorenthalten worden, um „eine Erwidern und Richtigstellung“ von darin enthaltenen Artikeln „zu verzögern oder zu verhindern“. Es ist unklar, daß von unserm Verlage oder Expedition einzelne Nummern zurückgehalten werden. Wahr ist, daß weder Verlag noch Expedition die Namen der Postabonnenten kennen, daher auch einzelne Nummern den Schreibern in Wochum nicht zurückhalten können. Ebenfalls ist wahr, daß zu gleicher Zeit alle bestellten Zeitungen der Post übergeben werden. Die Post ist dann allein verantwortlich für die richtige Ablieferung an die Abonnenten.

Meiderich. Die Lage der Hütten- und Walzwerkarbeiter wird von Jahr zu Jahr schlechter. Die Arbeiter haben immer auf die Regierung gehofft; schließlich kam die Bundesratsverordnung heraus, die aber nicht eingehalten wird. Nicht einmal die Stunde Mittagspause gönnen die Unternehmer den abgehängten Arbeitern. Abgehoben von den Reparaturen, die zu machen sind, wird auf den meisten Werken um 12 1/2 Uhr mittags wieder zu arbeiten angefangen. Auch kann man oft hören, die Löhne seien gestiegen, aber bei den Hütten- und Walzwerkarbeitern sind sie gegen früher gesunken; was gestiegen ist, das ist das Produktionsquantum, in vielen Fällen ohne technische Verbesserungen. In janitärer Hinsicht wird in vielen Betrieben für den Arbeiter überhaupt nichts getan. Es gibt noch Betriebe am Niederrhein, bei denen nicht einmal ein Antiebersam vorhanden ist. Speiseräume sind unbekante Dinge. Will man seine Mäßigkeit einnehmen, so läßt man sich irgend in einer Ecke nieder. Dabei passiert es häufig, daß der Wind den Staub in den Schnapptoch. Es gibt auch Abteilungen, in denen keine Wäskräume vorhanden sind, namentlich nicht an den Walzenstraßen. Wer in der glücklichen Lage ist, einen Eimer zu besitzen, wäscht sich darin, alle anderen im Kübel, wo das Wasser aussteht wie Fauche, wenn sich ein Zell der Arbeiter darin gewaschen hat. Dabei sind die Arbeiter während des Wäschens mit ihrem nackten und erhitzten Körper der kalten Zugluft ausgesetzt. Im Sommer herrscht eine drückende Hitze, Ventilation kennt man nicht, da wird einfach das Dach quadratmeterweise aufgedeckt, im Winter ist der Arbeiter jeglicher Zugluft ausgesetzt. Durch die enorme Hitze, die im Sommer in den Betrieben herrscht, bekommt der Arbeiter einen fieschen Durst, deshalb werden Umhangen von Wasser getrunken, woher es kommt, daß die Hütten- und Walzwerkarbeiter so viel mit Magenkrankheiten befallen sind. Die wetten Schwelbäume in den Kitzeln sind oft derart, daß das Blau vom Kitzel nicht mehr zu sehen ist, sie beweisen zur Genüge, wie sauer der Hüttenarbeiter sein Brot verdienen muß. Die Feuerarbeiter, das ganze Gesicht von der Dampfglut rot gefangen, muß man gesehen haben, dann kann man sich einen Begriff machen, in welcher Atmosphäre sie ihre Arbeit verrichten müssen. Unglücksfälle sind an der Tagesordnung; die Arbeiter sind aber so abgestumpft, daß wenn heute in einem Betrieb einer verunglückt, die Arbeiter in einem andern Betriebsstil es erst nach Tagen erfahren. Auch für die sofortige Behandlung schwerer Unglücksfälle sind keine Maßnahmen getroffen. Bei solchen Fällen wird der Verunglückte beiseite geschafft und gewartet, bis der Heilgehilfe von außerhalb nach der Unfallstelle kommt. Eine Stelle innerhalb des Werkes, in die die Verletzten hingetragen werden könnten, gibt es nicht. Auch an der Jugend wird schwer gesündigt. Kinder, eben erst aus der Schule entlassen, werden auf den Hüttenwerken bei schwerer Arbeit beschäftigt und sogar zur Nachschicht verwendet. Wenn man selbst Kinder hat und sehen muß, wie andere jugendliche Arbeiter schon in ihrem frühesten Alter solche schwere Arbeit verrichten müssen, so bäumt sich einem das Herz dagegen auf. Es gibt wohl in keinem Beruf Arbeiter, die mehr unter den Drangsalierungen und der Willkür des Unternehmertums zu leiden haben, wie die Hütten- und Walzwerkarbeiter. Ist doch in Betracht zu ziehen, daß die Meister und Chef nach Projekten arbeiten, je mehr Kilo oder Tonnen herausgeschmelt werden, desto höher sind die Einnahmen der Vorgesetzten. Die Arbeiter hoffen immer, daß es doch einmal anders würde. Dieses Hoffen wird nie in Wirklichkeit überführt werden, wenn die Arbeiter sich nicht selbst aufraffen und durch ihren Zusammenschluß ein menschenwürdiges Dasein sich erkämpfen. Die Kollegen, die in den großen Hüttenwerken für die Bewegung tätig sind, leisten eine heroische Arbeit. Hoffentlich wird die kommende Generalversammlung in Mannheim sich erneut mit der Frage der Hütten- und Walzwerkarbeiter befassen und Mittel und Wege ausfindig machen, um die große Masse der noch fernstehenden in unsere Reihen einzufügen zu können, damit, wenn einmal die „Schlacht am Birkenbaum“ geschlagen wird, die Hütten- und Walzwerkarbeiter auch dabei sein werden.

Niederfelden. Auf der Charlottenhütte in Niederfelden wird des öfteren die Bundesratsverordnung zum Schutze der Hüttenarbeiter übertreten. Der Meister Attias Daamen läßt Leute, die er besonders bedroht, drei Schichten hintereinander arbeiten, damit sie „recht viel verdienen“ können. Es sind aber Leute

genug vorhanden. So konnten die Arbeiter Philipp Wähler und Moritz Böcher am 17. Dezember 1910 36 Stunden arbeiten und vom 27. auf den 28. Dezember 27 Stunden. Die Arbeiter Philipp Wähler, Joseph Meuser und Wilhelm Seelbach arbeiteten auf Anweisung des Meisters vom 6. auf 7. Januar 36 Stunden. So werden die Gesetze „respektiert“.

Hombach i. Lothr. Am Sonntag den 8. Januar wurde im Hombacher die regelmäßige Reinigung der Gasanstalt vorgenommen, eine Manipulation, die meistens von italienischen Arbeitern durchgeführt wird. Unter Aufsicht des Platzmeisters wurde zugleich auch eine Säuberung der Krummer — des letzten Zuleitungsrohrstückes der im Gasretzner zu Verbrennungszwecken bereits brauchbar gemachten Hochofengase in die Winterhütte — durch die Apparatewörter bewerkstelligt. Nach § 227 der Unfallverhütungsvorschriften der Süddeutschen Eisenberufsgenossenschaft darf zu diesem Zwecke das Einsteigen in die Leitungen erst nach vollständiger Sicherung, daß die Luft in denselben atembare und alle Leitungsclappen eine Zeitlang schon geöffnet wurden, erfolgen. Um 6 Uhr morgens begann die Arbeit, um 1/7 Uhr wurde schon ein zu der Arbeit Kommandierter von drei Kollegen bemutlos aus der Leitung heraus in die Hochofenschloßerei geschleppt. Nun hatte man aber übersehen, die notwendigen Sauerstoffapparate und Rettungsmannschaften bereitzuhalten. Der Herr Hochofeningenieur P a p p e n t o r p beorderte nun einen achtzehnjährigen jungen Mann zu einem andern Meister, damit dieser auf telephonischem Wege schleunigst einen Sanitäts- und Feuerwehrmann herbeizitiere solle. „So kann ich den Meister finden, auf dem Bureau oder wo sonst?“ Als Antwort auf diese Frage erhielt der junge Mann vom dem Herrn Ingenieur Pappenpör einen kräftigen Maobterhieb ins Gesicht, nicht zwar mit einem Gummihüpfel, sondern mit einem inzwischen glücklicherweise herbeigezogenen Leeren Sauerstoffgummibeutel! Dem Herrn fiel unterdessen ein, daß es doch wohl zweckmäßiger gewesen wäre, die Sanitäts- und Rettungsleute nicht, wie es geschah, erst für 7 Uhr, sondern schon für 6 Uhr, des Zeitpunkts des Beginns der gefährlichen Arbeit, zu bestellen. Er ließ weg und brachte den Herrn Hochofenschloß zur Unfallstelle, der aber gegen die sonderbaren Hilfeleistungsmethoden des „Hauers“ nichts einzuwenden hatte. Der Betäubte kam nach einiger Zeit wieder ohne besondere Hilfe zur Besinnung, wohl nur infolge des Umfandes, daß er weniger korpusculent war als mancher Aktionär der Hombacher Hütte. Es wäre vergebens Beamten und Angestellten der Hombacher Hüttenwerke etwas weniger Aufregung und Verbosität und etwas mehr ruhige Ueberlegung und vorbeugendes Handeln zu empfehlen. Aufzuregeln ist ein schlechter Berater, ganz besonders bei Unfällen. Die Tatsache, daß die Hombacher Hütte in der Unfallzahl die ganze lothringische Konkurrenz aus dem Felde schlägt, findet vielleicht auch zum Teil in den Qualitäten einzelner ihrer Beamten eine Erklärung. Wenn man aber demgegenüber noch konstatieren muß, daß zurzeit einige getreuen Hüttentribuline im Walzwerk für eine Fadelzugführung des abgehenden Walzwerkstahls agieren und dazu von anderen Arbeitern mißbraucht zusammengefaßt werden, mündert man sich über die geringe Achtung, die der Arbeiterchaft, wenigstens der unorganisierten, entgegengebracht wird, nicht mehr.

Hempner.

Nürnberg. Die hiesigen Baufachleute und Justizkareure haben den mit den Innungsmeistern abgeschlossenen Vertrag gekündigt. Die Kollegen allerorts werden ersucht, Nürnberg zu meiden.

Metallarbeiter.

Ahlen. Am 19. Januar spielte sich vor dem Schöffengericht in Ahlen ein Beleidigungsprozess gegen unsern Kollegen Scherm ab, auf den die „Christlichen“ wahrhaftig nicht stolz sein können. In Nr. 36 unserer Zeitung von 1910 war ein Artikel über Ahlen enthalten, der ganz gewaltig mit den „Christlichen“ abrechnete und als Antwort auf einige Artikel im jahrgarigen Metallarbeiter in Nr. 24 vom 11. Juni und Nr. 33 vom 13. August vorigen Jahres dienen sollte. In dem Artikel (siehe Nr. 36 der Metallarbeiter-Zeitung) äußerte sich der „Christliche“ Matthäus Bach beleidigt und strengte den Beleidigungsprozess an. Die Punkte der Anklage lauteten: Bei der Firma Linnemann & Schulte war ein Abzug angefündigt worden und die dortigen Arbeiter hatten beschloffen, weil keine Aufträge vorhanden waren, nicht zu streiken, sondern einfach aufzuhören und andere Arbeit zu suchen. Dies war der Ausgangspunkt der ganzen Streiterei. Alle Arbeiter kündigten und als der Firmeninhaber, Herr Seiler, dann der Reihe nach die Arbeiter auf ihren Plätzen befragte, ob sie aufhören wollten, hat Matthäus Bach seine Kündigung zurückgezogen. Drauffin hat sein Bruder R o r i c h a c h erklärt, wenn mein Bruder nicht aufhört, dann höre ich auch nicht auf, denn dann ist etwas nicht in Ordnung. Ähnlichen beiden Brüdern bestand nämlich das denkbar schlechteste Verhältnis. In dem Artikel lautet nun die erste der vier der Anklage zugrunde liegenden Stellen: „Obwohl nun die christlichen Kollegen unsern Kollegen gegenüber auf Ehrenwort erklärten, in diesem Sinne zu verfahren, wurden sie zum Teil wortbrüchig; unsere Kollegen kündigten, mit ihnen ein christlicher Kollege, J w e i b l i e b e n s t e h a n. Der Bruder des einen christlichen Kollegen, der unsern Verband angeht, kündigte nicht, und zwar aus Bosheit gegenüber seinem Bruder, weil er wußte, was es für ein Pfänzchen war und weil dessen Nichtkündigung ein Mittel zum Zweck war. Sein Name ist Matthäus Bach. Der Mann soll heute schon die Befähigung besitzen, die Rolle des „christlichen“ Engel spielen zu können, ohne die Rinken-Glockenbachner Unversität besucht zu haben.“ In einer Vertikaltverammlung des Zentrums-Metallarbeiterverbandes wurde nun die Sperre über den Betrieb verhängt, trotzdem die „Christlichen“ dort in der Minorität waren. Auch hatte man unserer Geschäftsstelle in Hamm vorher davon gar keine Kenntnis gegeben. Zurück wurde die Sperre von uns beachtet. Der zweite Punkt der Anklage aus dem Artikel lautet wie folgt: „Einige Wochen nach Verhängung der Sperre traf der Matthäus einen unserer Kollegen und fragte ihn, ob er denn schon arbeite. Auf die verneinende Antwort meinte Bach: Wenn du noch keine Arbeit hast, dann kommst du ja bei uns anfragen. Als ihm bedeutet wurde, daß doch seine Organisation die Sperre über den Betrieb verhängt habe und er deshalb nicht anfragen dürfe, entgegnete Bach: Die Sperre besteht nicht mehr, außerdem werden wieder die alten Preise bezahlt. Unser Kollege glaubte, Bach rede die Wahrheit, er wurde in dem Betrieb vorstellt und konnte auch anfangen zu arbeiten. Nun mußte er aber erleben, daß er von diesem christlichen Bruder belogen worden war, denn es wurden nicht die alten Preise bezahlt, auch bestand noch die vom Zentrums-Metallarbeiterverband verhängte Sperre.“ Im Organ des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, Nr. 24, wurde dann über unsere Organisation geschimpft und es trafen die Behauptungen des schwarzen Metallarbeiters auch nicht zu. Der dritte Punkt der Anklage war, weil man dem Matthäus Bach nachgesagt habe, er habe in Koblenz verjagt, unsere Kollegen und die des Gewervereins der Rajshinbauer aus dem dortigen Emailwerk durch Schmarotzen aus dem Betrieb zu ebnen. Den vierten Punkt bildete der Vorwurf gegen Bach, er habe seinen eigenen Bruder denunziert und ihn ebenfalls beim Firmeninhaber anzuschwärzen bemutigt. Die Beweisaufnahme gestaltete sich vernichtend für Matthäus Bach. Zu Punkt 1 erklärte eine ganze Reihe Zeugen unter Eid, daß Matthäus Bach sich so verhalten habe, wie es im Artikel der Metallarbeiter-Zeitung niedergelegt worden sei. Matthäus Bach habe auch die Arbeit seines Bruders nicht gemacht und einen seiner Mitarbeiter veranlaßt, zum Fabrikanten hinzugehen und zu sagen, daß sein Bruder schlechte Arbeit mache. Matthäus Bach sei auch auf sehr neidig und gönne keinem seiner Mitarbeiter etwas. Der eigene Bruder von Matthäus Bach sagte ebenfalls aus, daß der Fabrikant Seiler ihm gesagt habe, sein Bruder Matthäus Bach sei ihm neidig gesinnt. Ein anderer Zeuge erklärte unter Eid, Matthäus Bach habe in Koblenz den Verdienst seines Bruders Rari immer nachgerechnet und verjagt, die Kollegen gegen seinen Bruder anzuschwärzen. Matthäus Bach habe seinen übrigen Mitarbeitern die Arbeit nachgeschickt und auch die Lohnbücher durchgeschmissen. Ebenso habe er den Zeugen Fritz denunziert, daß dieser Zeitungen und

Beitragsmarken im Betrieb an die Kollegen verteilt habe. Ein anderer Zeuge sagte unter Eid, daß Bach mit seinen beiden Brüdern in Koblenz bei der Direktion vorstellig geworden sei wegen eines Kollegen, der sie beleidigt habe. Später sei er nochmals zum Direktor gegangen und dann seien denn auch drei Mitarbeiter entlassen worden. Matthäus Bach habe die Arbeiter immer gegeneinander aufgebracht; ein anderer Zeuge, der ebenfalls mit Matthäus Bach in Koblenz zusammen gearbeitet hat, schilderte sein Verhalten genau so wie die anderen Zeugen. Der „Christliche“ Matthäus Bach habe anderen die Sachen nachgezählt. Einem älteren Arbeiter zählte er ebenfalls die Sachen nach und sagte dann: „Sieh einmal, was der verdient hat. Wenn wir einmal so alt sind, ob wir dann auch soviel verdienen, ist ja schließlich eine Frage.“ In Hhlen habe Matthäus Bach ihm erklärt, sein Bruder Karl mache es hier genau wie in Koblenz, da müsse vorgebeugt werden. „Ich habe auf zwei Stellen schon dafür gesorgt, daß mein Bruder Karl keine Arbeit bekommen hat.“ Weiter wurde unter Eid festgestellt, daß Matthäus Bach, während seine eigene Organisation die Sperre verhängt hatte und die Sperre noch bestand, die Arbeiter Kiedel und Seb aufgefördert habe, bei Hinemann & Schulte anzufangen. Seb habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß doch die Sperre noch verhängt sei wegen der Arbeitsabzüge. Daraufhin habe Bach erklärt, die Sperre bestehe nicht mehr, auch würden die alten Preise bezahlt. Er (Bach) verdiene noch 75 M. in vierzehn Tagen, und daraufhin hat denn der Zeuge Seb angefangen, weil der „Christliche“ Bach ihm gesagt habe, die Sperre bestehe nicht mehr. Dann sei man aber im christlichen Metallarbeiterverband bis über ihn hergefallen. Der Zeuge Seb sagte auch aus, daß Matthäus Bach seinen Bruder immer anzu-schuldigen versuchte, daß Matthäus Bach zu einem Arbeiter gesagt habe, er solle hingehen und zum Fabrikanten sagen, daß sein Bruder Karl Bach die Wannen schlecht gemacht habe. Der Klemmer-n-eiserer Schwieger sagte, daß er damals in Koblenz mit dabei war, als sie bei dem Chef vorstellig geworden sind, weil ein Arbeiter sie beschimpft habe und es seien dann auch drei, von jeder Organisationsrichtung einer, entlassen worden. Sonst wüßte er nichts über Matthäus Bach; jedoch hatte Schweiger selber den Mitarbeitern die verschiedenen Mitteilungen über Matthäus Bach zugehen lassen. Der Zeuge Krahwinkel (der von Bach geladen war) erklärte auch unter Eid, daß Matthäus Bach ihm erzählt habe, daß der Kollege Seb von ihm aufgefordert worden sei, bei Hinemann & Schulte anzufangen. Damit war die Beweisführung beendet. Bemerkten wollen wir aber noch, daß Bach bei der Vernehmung des Zeugen Seb demselben sagte, er sei ein Quacksalber. Wir nehmen an, daß der Vorstehende diesen Ausdruck nicht gehört hat, sonst würde der „Christliche“ Matthäus Bach sicherlich von dem Vorstehenden zurückgepflegt worden sein. Der Vertreter, Rechtsanwalt Haberkaup, plädierte allerdings für die Befreiung der „Schwarzen Verteidigungen“, die in den vier Stellen enthalten seien. Der Vertreter unseres Kollegen Scherm, Herr Rechtsanwalt Baumhaus, ging in längeren Ausführungen eingehend auf die ganze Materie ein. Er zerstückte die einzelnen Punkte und wies auch durch die Zeugenaussagen nach, daß der Wahrheitsbeweis für die Behauptungen in dem Artikel in der Metallarbeiter-Zeitung voll und ganz erbracht sei. Besonders wies er auf das Verhalten des Matthäus Bach seinem Bruder gegenüber hin, daß recht gravierend die Aussagen des Zeugen Seidmeyer seien, zu dem Matthäus Bach sich geäußert habe, er habe es seinem Bruder schon an zwei Stellen unmöglich gemacht, Arbeit zu erhalten, daß Matthäus Bach andere Arbeiter gegen seinen Bruder aufgebracht und seine Arbeit schlecht gemacht habe. Weiterhin ein nettes überläsliches Verhältnis, erklärte Rechtsanwalt Baumhaus. Der Vertreter unseres Kollegen Scherm verwies auch noch auf die Aussagen des Zeugen Kiedel, der erklärt hat, daß Karl Bach bei ihm einmal sehr weinend beschwert habe, weil sein Bruder, der „Christliche“ Matthäus Bach, ihm immer so mißfiel. Recht drastisch waren die Ausführungen über das Verhalten des Matthäus Bach gegen seine Kollegen in Koblenz, sowie gegen die Kollegen Seb und Kiedel. Er veranlaßte andere, in dem von seiner eigenen Organisation geleiteten Betriebe anzufangen mit der Vergütung, er verdiene noch sehr viel Geld dort, die Sperre existiere nicht mehr und auch würden die alten Preise wieder bezahlt, was alles nicht zutrifft. Am Schluß seiner Ausführungen meinte der Vertreter unseres Kollegen Scherm, daß nach seiner Auffassung der beklagte Kollege Scherm freigesprochen werden müßte, zumal weil auch der Artikel in derselben Form gehalten sei, wie die vorhergehenden Artikel im „Christlichen“ Metallarbeiter in den Nummern 24 und 33 des vorigen Jahres. Der Artikel bedeute weiter nichts, als eine Abwehr der ganz unqualifizierbaren Angriffe vom „Christlichen“ Metallarbeiterverband. Sollte aber das Gericht zu einer Verurteilung kommen, was aber nach seiner Auffassung vollständig ausgeschlossen sein würde, so plädierte er für eine ganz geringe Geldstrafe. Aber selbst wenn das Gericht zu einer dergleichen Verurteilung kommt, so erklärt der Rechtsanwalt Baumhaus, sei nicht sein Mandat, der Beklagte, der Verurteilte, sondern der Gerichtliche sei der Ankläger Matthäus Bach. Das Gericht verurteilte nach kurzer Beratung, daß Scherm wegen formaler Verlesung zu dreißig Mark Geldstrafe, eventuell sechs Tage Haft und Publikation des Urteils in der Metallarbeiter-Zeitung verurteilt würde, da der Wahrheitsbeweis nicht voll erbracht sei in dem Punkte, daß er seinen Bruder denunziert habe und in Koblenz seine Kollegen auch nicht aus dem Betriebe getrieben habe. — Diese Verhandlung, auf die sich die „Christlichen“ so recht geistert hatten, ist nun recht unglücklich für diese armen Leute verlaufen. Sie zogen auch mit langen Gesüßern ab, und es wird meiner Auffassung nach, wenn der Kollege Scherm Verurteilung erduldet, daß die Strafe nicht aufrecht erhalten lassen. Die „Christlichen“ sind aber mühsam um eine Erleichterung erwidert und um eine Hofnung ärmert, und dies können sie ihren „Christlichen“ Kollegen Matthäus Bach verbieten. Sp.

Wiesbaden. Die Witzhände, die in der Reichswehrzeit von Anton Genil herrschen, wurden schon öfter einer Kritik unterzogen. In jüngerer Zeit ließ Herr Genil den Arbeitern sein beständiges, sehr liebenswürdiges Ansinnen und Versprechen wiederholen. Der gute Mann ist jetzt ganz aus dem Häuschen, weil sich die Arbeiter in letzter Zeit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen haben und es nun wagten, eine Kommission zu beschreiben, die dafür sorgen soll, daß die vorerwähnten Witzhände beseitigt werden. Herr Genil hat daraufhin auch in einigen Dingen Abhilfe geschaffen. Allein den Kollegen, die bei der Konzentration die Kräfte Witzhände, die in der Heimat noch herrschen, jetzt beschuldigen, hat er wegen ganz wichtiger Gründen entlassen. Wenn Herr Genil nun glaubt, damit die anderen Kollegen von der Organisation absperrig machen zu können, so täuscht er sich. Gerade das Gegenteil hat er damit erreicht. Die Kollegen sehen nun ein, daß von Genil auf ganzlichem Wege nichts zu erwarten ist. Die unwürdigen Kollegen werden nun aus diesen wenigen Zeilen erkennen, wie die Verhältnisse bei der Firma Genil liegen. Es ist nun Pflicht aller Kollegen, namentlich der Dreher, Schlosser, und Schmiede, den Betrieb zu meiden.

Essingen. Wir sind gewiss, einmal die Spalten unseres Organs in Anspruch zu nehmen, um etwas Aufklärung über die Verhältnisse der Metallarbeiter in Essingen zu bringen. Essingen hat eine ziemlich feste Arbeiterbevölkerung, Kesselfabrik, Spiralschneidfabrik und Schmieden, die sich mit der Herstellung von Präzisionswerkzeugen beschäftigen. In Essingen sind ungefähr 1200 Metallarbeiter tätig. Es herrscht hier noch ein ziemlich patriarchalisches Verhältnis, bei dem sich das Unternehmertum sehr gut zeigt. Die Löhne und Verhältnisse der Metallarbeiter sind noch geringer als die der hiesigen Landarbeiter. Die Beteiligung der Arbeiter an der Organisation ist außerordentlich gering und aus diesem Grunde verläßt eine Verbesserung der Verhältnisse nicht zu erwarten. Die hiesigen Kollegen, die hier in Arbeit treten, beschreiben sich nicht auf dem gewöhnlichen Wege. — Bei der Firma Hartner (Fabrik für Präzisionswerkzeuge und Spiralschneider) hatte sich ein 23 Jahre alter Arbeiter an einen Arbeiter gewandt. Auf seine Frage nach dem Lohn wurden ihm 35 S pro Stunde besprochen, am nächsten Tag erhielt er aber nur 23 S pro Stunde. Auf seine Beschwerde

beim Meister Kunzelmann erklärte dieser, er habe den Lohn nicht gemacht, sondern der Chef. Der Kollege ging zum Chef, der ihm bedeutete: Der Meister macht den Lohn. Zum Schluß wurde ihm gesagt, er arbeite zu wenig. In diesem Betrieb gibt es Löhne für gelehrte Arbeiter bis herab zu 20 S pro Stunde. Der Betrieb läßt auch sonst zu wünschen übrig. Die Feldschmiede steht im Ausgang. Die Gewerbeinspektion hätte hier eine dankbare Aufgabe. Sehr bezeichnend für die Ebingen Verhältnisse ist auch folgender Fall, der sich in einem anderen Betrieb abgespielt hat. Im vorigen Jahre war dort ein Maurer als Hilfsarbeiter eingestellt worden. Da dieser mit dem in dem Betrieb gezahlten hohen Lohn nicht zurechtkommen konnte, bekam er auf seinen Wunsch Accord, wobei er dann auf 40 S Stundenlohn kam. Darüber große Entrüstung der im Betrieb beschäftigten „gelehrten Mechaniker“, weil der Hilfsarbeiter mehr verdienen als sie. Der Unternehmer entzog darauf dem Hilfsarbeiter den Accord, dieser warf aber dann „die Broden hin“, ohne die Kündigungsfrist einzuhalten. Der Unternehmer strengte Klage beim Gewerbegericht an, das den Arbeiter verurteilte. Es wurde aber auch vom Gewerbegericht auf die niedrigen Löhne der gelehrten Leute hingewiesen, bei welcher Gelegenheit der Unternehmer sagte: „Wenn diese (die gelehrten Leute) nicht mehr verlangen, werde ich auch nicht mehr bezahlen.“ Metallarbeiter von Ebingen, sagt dafür, daß die Verhältnisse besser werden. Ihr könnt dies, wenn ihr euch Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließt. Fort mit der Gleichgültigkeit, stellt euch endlich in Reich und Glied mit den Metallarbeitern anderer Orte.

Fortwangen. Der in unserer Versammlung am 15. Januar erhaltene Jahresbericht zeigt ein besonders günstiges Bild. Es ist das darauf zurückzuführen, daß die Arbeiterzahl der „Jsa-Werke“ reduziert wurde und deshalb viele unserer Mitglieder verzichten mußten. Auch ist der Arbeiterwechsel in den anderen hiesigen Fabriken wegen der niedrigen Löhne und der schlechten Behandlung sehr groß. Trotz alledem hatten wir 1910 eine Mitgliederzunahme. Es muß aber nun wieder mit Energie und Zähigkeit vorangegangen werden, die Inflationen aufzuhalten, um sie in die Organisation hereinzubringen. Denn es ist dringend nötig, daß hier bald eine gründliche Besserung der Arbeitsverhältnisse erkämpft wird. Die Arbeitslöhne sind ermäßig, werden doch für Mechaniker Anfangsstundenlöhne von nur 30 bis 34 S bezahlt. Es gibt viele Familienmütter, die vier bis sechs Kinder zu ernähren haben, aber nur einen Stundenlohn von 28, 30, 32, 34, 36 S haben; ja es gibt sogar Arbeiter, die nur 26 S die Stunde verdienen. Die Behandlung ist manchmal geradezu skandalös! Kollegen, so kann und so darf es nicht mehr weitergehen, agitiert deshalb nachhaltig, wo ihr hinkommt. Nur die Organisation kann uns helfen; sie ist das einzige Mittel dazu.

Werftarbeiter. Ein (Oberösterreich). In letzter Zeit wurden fortgesetzt Schiffbauarbeiter für die hiesige Schiffswerft arge worden. Nachdem die den Leuten gemachten Versprechungen nicht erfüllt wurden und in diesem Betrieb ungeordnete Lohnverhältnisse bestehen, die Akkorde gebildet werden, erziehen wir, den Zugang nach diesem Betrieb fernzuhalten. Es sind in den letzten Wochen viele Kollegen, zum Teil mit Familie, zugereist, die eine Enttäuung erlebt haben. Die Schiffswerft Einz wird deshalb für Schiffbauer, Kleber, Hilfsarbeiter, Schlosser, Tischler etc. gesperrt.

Rundschau.

Reichstag. Aus den drei Tagen, die der Senatorenkonvent des Reichstages für die zweite Lesung der Reichssteuerwachssteuer angelegt hatte, sind schließlich sieben Tage geworden, was selbst in dieser Frist konnte die Beratung nur zu Ende geführt werden, weil eine allgemeine Ermüdung Maß griff und die Vertreter aller Parteien des grausamen Spiels genug hatten. Man kann sich bei unbefangener Prüfung der Ansicht nicht verschließen, daß unser Reichs-parlament in seiner heutigen Verfassung zur Bewältigung von Aufgaben nicht mehr geeignet ist, wie sie ihm gerade in der letzten Zeit so vielfach zugewiesen wurden. Weichen wir zunächst einmal bei dem Beispiel der Zuwachssteuer. Nach einer nur fünfzigen und sich in allgemeinen Redensarten bewegenden ersten Lesung im April 1910 wurde die Vorlage einer Kommission von 23 Mitgliedern zur Weiterberatung überwiesen. Unter der energischen Führung eines sozialdemokratischen Vorstehenden arbeitete dieser Ausschuss die schwerwiegende Materie in zwei Lesungen durch, dabei wohl kaum einen einzigen Paragraphen und Bedeutung unberührt lassend. Am Ende der zweiten Lesung wußte die Kommission einsehen, daß ihr Werk noch nicht zur Behandlung im Plenum des Reichstages reif sei und sie beschloß daher, als die Sommervertagung von 1910 eintrat, auch noch eine dritte Kommissionsberatung folgen zu lassen. Seit dem Zusammenritt des Parlaments im November 1910 hat sich daraufhin der Ausschuss wiederum in zahlreichen Sitzungen abgeplagt und endlich Mitte Januar 1911 seinen dritten Bericht, ein hübsch gebundenes Buch, dem Hause eingereicht.

Als es nun aber zu dieser zweiten Lesung, von der wir berichten, im Plenum kam, entbrannte der Kampf nicht nur um den Grundgedanken des Gesetzes, sondern auch um die technischen Einzelheiten genau so heftig, als ob gar keine Kommissionsberatung vorausgegangen wäre. Um 56 Paragraphen durchzugehen, von denen etwa 26 (Strafbestimmungen etc.) ganz gleichgültiger Natur sind und daher zu keiner Erörterung Anlaß gaben, brachte der Reichstag sieben Tage. Wir sind überzeugt, daß die nun noch ausstehende dritte Lesung mindestens wieder drei bis vier Tage beanspruchen wird; mit den zwei Tagen der ersten Beratung ergibt das rund 12 Besessungen von je 6 Stunden für rund 30 Paragraphen.

Nun überdenke man einmal, wie sich die Dinge gestalten können und werden, wenn die Versicherungsabgabe der Regierung im Reichs-lage zur Beratung stehen wird! Dieses ungeheuer umfangreiche Werk mit seinen vielen hundert von Paragraphen kann unmöglich durch die Geschäftigkeit der zweiten und dritten Plenarberatung hindurchgeführt werden; das Unternehmen scheitert an seiner technischen Unausführbarkeit. Vor derselben Schwierigkeit würde man sich befinden, wollte man heute die dringende notwendige Reform unseres Strafrechtsgesetzes vornehmen. Schon beim Anknüpfungs-gesetz, bei der Verjährung der Privatbeamten etc. werden wir ähnliche Erfahrungen machen.

Rechnet das nun, daß der Parlamentarismus verjagt? Nein, keinwegs. Nicht der Parlamentarismus verjagt, sondern das unvollständig ausgeübte parlamentarische System. Unfassende Reformarbeiten, je sogar schon verhältnismäßig geringfügige Gesetze von der Art des Zuwachssteuergesetzes, können mit Aussicht auf raschen Erfolg nur von einer parlamentarischen Regierung eingebracht und betrieben werden, das heißt von einer verantwortlichen Regierung, die eine höhere Reichheit im Parlament hinter sich hat, aus dieser Reichheit hervorgegangen ist und mit dem Schwanken dieser Reichheit den Maßstab ist. So sehen wir es in England, in Frankreich und Italien, ja in geringerer Maße auch in Österreich. Und wer die parlamentarische Geschichte dieser Länder in den letzten Jahren verfolgt hat, weiß, daß dort unfaßliche Reformgesetze viel leichter und rascher durchgeführt werden sind, als bei uns. Nun denke man an die parlamentarische Trennung von Staat und Kirche in Frankreich, an die dem bürgerlichen Standpunkt aus schärfste revolutionäre Steuerreform des englischen Kabinetts unter der Führung von

Klobb George und an die Einführung der früher so entschieden bekämpften Altersversicherung in England.

Die Natur der Dinge drängt auch in Deutschland zu einem Weiterbau der Verfassung. Unser Volk besitzte keine andere Agerierung als es hat, wenn es sich auch fernherhin die schändliche und schamlose Fälschung unseres allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Reichstagswahlrechts durch die veraltete Wahlkreis-einteilung gefallen lassen würde. Ein Eingriff an dieser Stelle hat aber notwendigweise andere Umgestaltungen zur Folge. Die lächerliche und verlogene Fiktion, als ob eine Regierung wie die Weismannsche in olympischer Ruhe und idealer Gerechtigkeit über den Parteien thronete, wird immer klarer und immer unerträglich: das Autoritätsregiment muß fallen, das Majoritätsprinzip in der Form des parlamentarischen Systems zum Siege gelangen.

Daß ein Weiterbau unserer Verfassungszustände nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, beweist die Reichsregierung selbst durch die Vorlage des Gesetzentwurfs über die Umgestaltung der Verfassung in Elsaß-Lothringen. Da die erste Lesung noch nicht abgeschlossen ist, können wir erst in unserem nächsten Bericht auf die Einzelheiten eingehen.

Nach dem Gange der Debatte über die Zuwachssteuer sei herabgehoben, daß noch immer neue Abschwächungen in das Gesetz eingefügt worden sind: so wurde die rückwirkende Kraft, die vom 1. April 1910, dem Tage, an dem der Entwurf dem Reichstag eingebracht wurde, datieren sollte, auf den 1. Januar 1911 verschoben. Ein sozialdemokratischer Antrag, 6 Millionen Mark aus dem Ertrage dieser Steuer für die Kriegsteilnehmer zu reservieren und im übrigen die Zündholzsteuer aufzuheben, wurde von der Mehrheit des Hauses abgelehnt; nur die Freikämmerer traten mit uns dafür ein. Einen kleinen Schreckschuß feuerte der Reichstag ab, als er mit Mehrheit beschloß, allen Beschuldigungen der Regierungsvertreter zum Trotz die Landesfürsten und Fürstinnen der Zuwachssteuer zu unterwerfen. Wir haben aber keine Aussicht, daß sich dieser Mannesmut vor Königsthronen bis zur dritten Lesung halten werde.

Moabit und Wedding.

Nach dem ersten Moabiter Kriminalprozess sind zwei weitere Justizaktionen zu Ende geführt worden, auf die die Schwarzmacher verschiedener Couleur samt ihren Helfershelfern ebenfalls große Hoffnungen gesetzt hatten. So groß wie ihre Hoffnungen waren, so groß ist aber jetzt ihre Enttäuschung. Es läßt sich aus diesen Justizaktionen mit dem besten Willen kein Material für die Arbeiterbewegung gewinnen; wohl aber wird im Gegenteil das in diesen Prozessen ans Tageslicht gezogene Verhalten diverser Ordnungsfürsten manchem bisher regierungs- und polizeifremden Gesinnten die Augen geöffnet haben und dies wird sich nicht zum mindesten bei den nächsten Reichstagswahlen zeigen.

Am 9. Januar begann vor dem Schwurgericht der Prozess gegen achtzehn Angeklagte in verschiedenen Altersstufen. Das waren die „Schlammröhren“, die „Kübelstähler“ etc. beim „Kuhruhr“ in Moabit, das waren die, deren Taten so schlimm gewesen sein sollten, daß die Strafkammer nicht mehr kompetent zu ihrer Aburteilung war. Die Angeklagten bestritten fast durchweg die ihnen zur Last gelegten Verbrechen und soweit sie sie zugaben, wollten sie sie nur begangen haben, um mißhandelnde Schulleute abzuwehren. Die Beweisaufnahme hat im großen und ganzen ungefähr daselbe Bild wie beim ersten Prozess. Besonders interessant waren jedoch die Aussagen einiger höherer Polizeibeamter. Da ist zunächst der Polizeimajor Klein. Bei den Verhandlungen vor der Strafkammer gab er seiner felsen Ueberzeugung Ausdruck, daß die ihm unterstellten Schulleute nie und nimmer harmlose Passanten mißhandelt hätten; nach dem, was er aber über den Vorgang der Sache erfahren hatte, konnte er im zweiten Prozess es nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren, diese Ansicht aufrecht zu erhalten und wollte die im ersten Prozess geleistete Garantie für korrektes Betragen seiner Beamten nicht mehr übernehmen. Auch der Polizeileutnant Schirmer konnte nicht umhin, zuzugestehen, daß Polizeibeamte sich Uebergriffe erlaubt hätten, die er sehr bedauere. Der Polizeileutnant Schirmer hatte einen ganz vereinzelt gehenden jungen Mann, von dem er bei ruhiger Ueberlegung nicht den geringsten Angriff erwarten konnte, ohne jede Veranlassung geschlagen, nachdem der junge Mann schon von mehreren Schulleuten mißhandelt worden war. In der Verhandlung sah er sich zu der Erklärung veranlaßt, es tue ihm leid, daß er den jungen Mann geschlagen habe.

Wir wollen an dieser Stelle nicht den ganzen Gang der Verhandlungen von neuem aufzählen; es wird ohnehin noch oft genug daran erinnert werden müssen. Die Prozesse werden ja noch ihre Nachspiele haben. Eins davon ist der des Polizeipräsidenten v. Sago gegen den verantwortlichen Redakteur des Vorwärts. Nach schlichtem Menschenverstand sollte man annehmen, daß der oberste Leiter der Berliner Polizei Ursache hätte, seinen Teil dazu beizutragen, daß die Moabiter „Kuhruhrer“ eines Teils seiner Untergebenen möglichst bald im Meer der Vergessenheit versinken; im Kopfe dieses königlich preussischen Polizeigewaltigen malkt sich die Welt aber ansehend anders als sonst in Menschenköpfen. Weitere — möglicherweise eintretende — Nachspiele hat die Staatsanwaltschaft angekündigt. Es soll nämlich versucht werden, die Polizeibeamten zu ermitteln, die sich bei den Moabiter Vorgängen strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben. Besonders wird es sich dabei um den hiesigen, der den Arbeiter Hermann v. S. in menschenfeindlicher Strafe ohne jeden Grund (Hermann war nur auf die Strafe gegangen, um seinen Sohn zu suchen) so juristisch mit dem Säbel bearbeitete, daß Hermann an den Folgen starb. Wir wollen obdunkelt jetzt noch keine Vermutung darüber aussprechen, wieviele solcher schuldigen Schulleute ermittelt werden und wie ihre Befreiung ausfallen mag. Für die Allgemeinheit kann es sich aber weniger darum handeln, daß einige Polizeibeamte als Sündenböcke in die Wüste geschickt werden; was sich bei dieser Gelegenheit als dringend verbesserungsbedürftig erwiesen hat, ist das System, nach dem die Berliner Polizei organisiert ist oder mindestens die Institution der Beamten über den Verkehr mit dem Publikum. Zwar haben die Vertreter der Staatsanwaltschaft geistlichlich betont, daß es sich nur um individuelle Ausschreitungen handle und die öffentliche Meinung hat sich ja auch schon in ihrer Nr. 63 (Mittagsausgabe vom 18. Januar) zu einigen kritischen Bemerkungen über das Menigematerial verriegelt, aus dem die Berliner Schutzmannschaft entnommen wird. Es ist bei Gelegenheit dieser Prozesse auch wiederholt von dem Hof, dem sogenannten Lauffeller, die Rede gewesen, von dem ein großer Teil der Berliner Bevölkerung gegen die dortige Polizei erfüllt ist und unter dem auch der vernünftige Teil der Schutzmannschaft zu leiden hat. Wenn dieser Hof verschwinden soll, so wird dies offenbar am leichtesten dadurch erreicht werden können, daß die Polizei sich an ein anderes Verhalten gegen das Publikum gewöhnt. Warum ist denn — um nur ein Gegenbeispiel zu erwähnen — die Londoner Polizei nicht so verhasst bei der Bevölkerung? Daran zu glauben, daß die königlich preussische Polizei in Berlin und ver-schiedenen anderen Städten nach dieser Richtung reformiert werden wird, das erfordert jedoch einen außergewöhnlich großen Optimismus.

Nach ein paar Worte über das Urteil. Vier Angeklagte wurden freigesprochen, zwei erhielten je 1 Jahr Gefängnis, sechs von 3 bis zu 9 Monaten, im ganzen 36 Monate und sechs Angeklagte erhielten von 2 bis zu 6 Wochen Haft, im ganzen 30 Wochen. Sämtlichen Angeklagten wurde die Unter-suchungs-haft vollstreckt, bei einem preussischen Gericht ein Zeichen von ungewöhnlicher Milde! Selbstverständlich sind nach unserer Meinung die Verurteilten für die ihnen zur Last gelegten Straftaten immerhin noch schwer genug bestraft worden. Wie aber sieht dieses Urteil aus gegen das Urteil, das von der Strafkammer ausgesprochen wurde, und wie paßt es zu den Sätzen eines Bethmann Hollweg, eines Dallwitz, eines

Bedrückung! Und wie so manchem andern Scharfmachergefallen ist bei dieser Gelegenheit die Peterille verhängt!

Eine weitere moralische Niederlage erlitt das Scharfmachertum in dem Prozeß über Verlokommisse bei der Firma Morgenstern, die im Berliner Stadtkreis Wedding eine Schlachtereit betreibt. Auch da Vorlokommisse à la Probit. Resultat: ein Angeklagter freigesprochen, vier verurteilt zu Geldstrafen von 50 bis zu 100 M., vier zu 1 Monat Gefängnis, einer zu 5 Wochen, drei zu je 3 Monaten, zwei zu 4, einer zu 5, einer zu 9 Monaten und einer zu 1 Jahr. Auch diese Urteile, so hart sie zum Teil die Angeklagten treffen, entsprechen bei weitem nicht der Gerechtigkeit, die die Berliner Polizei ein höchster Fleck, als über den von Gericht für ungläubwürdig erachteten Polizeizeugen Schreiber Entschuldigungen gemacht wurden.

Über all dieses ließe sich ja noch sehr viel sagen. Es mag aber mit dem Gesagten vorläufig sein Bewenden haben. Die Arbeiterbewegung wird ihre Schlussfolgerungen ziehen, allerdings nicht zur Freude der Scharfmacher in den Lagern der Unternehmer und der Regierung und ihrer Helfershelfer in den verschiedenen Ausschuss- und Arbeiterorganisationen!

Aus den Unternehmervereinigungen.

Jagd nach „Terrorismus“fällen. Die Leipziger Volkszeitung (Nr. 12 vom 16. Januar) war in der Lage, folgendes interessante Dokument zu veröffentlichen:

„Verband Sächsischer Industrieller
Sitz Dresden.“

Dresden, im Januar 1911.
Christianstraße 1.

In unsere Mitglieder!

Die in neuerer Zeit sich häufenden Fälle von Terrorismus sozialdemokratisch organisierter Arbeiter gegen die Angehörigen anderer Organisationen, sowie gegen unorganisierte Arbeiter veranlassen uns, an unsere Mitglieder mit der Bitte heranzutreten, dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es sind uns in letzter Zeit eine Reihe von Fällen bekannt geworden, wonach die Mitglieder sozialdemokratischer Gewerkschaften sich gewelgert haben, mit auf nationalem Boden stehenden Arbeitern zusammenzuarbeiten, daß sie, um diese Absicht durchzuführen, auch nicht davor zurückschrecken, Streiks zu inszenieren oder die ihnen nicht zu Willen gehenden Firmen zu boykottieren, wie dies beispielsweise die Brauerei zum Plauenschen Lagerkeller in Dresden in der letzten Zeit erfahren hat.

Unzweifelhaft ist eines der wirksamsten Mittel, den Kämpfen der Sozialdemokraten zu begegnen, darin zu suchen, daß die nichtsozialdemokratisch organisierten Arbeiter gegenüber dem Terrorismus und dem Boykott ihrer Genossen den Schutz der betreffenden Firmen genießen. Denn es liegt auf der Hand, daß der sozialdemokratische Terror, wie überhaupt die Organisation der Sozialdemokratie in dem Maße fortschreiten muß, wie die Nichtorganisierten erkennen müssen, daß die durch Streiks und Boykott ausgeübte Macht der sozialdemokratischen Gewerkschaften größer ist als der Schutz, den die Arbeitgeber in solchen Fällen den Arbeitswilligen und Nichtorganisierten gewähren.

Wir richten daher hierdurch im Interesse der auf nationalem Boden stehenden Arbeiter an unsere Mitgliedsfirmen die Bitte, nach Möglichkeit bei Verweigerung sozialdemokratisch organisierter Arbeiter, mit Nichtorganisierten oder Angehörigen der auf nationalem Boden stehenden Organisationen zusammenzuarbeiten, den Bestrebungen der Sozialdemokraten Widerstand zu leisten. Insbesondere bitten wir ferner, keine Vereinbarungen mit den freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften zu treffen, kraft welcher nicht sozialdemokratisch organisierter Arbeiter von der Beschäftigung in den Betrieben der vertraglich stehenden Industriellen ausgeschlossen oder die Arbeitgeber gezwungen werden, Arbeitskräfte lediglich von einem bestimmten Arbeitsnachweise zu beziehen, wodurch eine Protokollmachung der auf nationalem Boden organisierten oder der nichtorganisierten Arbeiter bezweckt und erreicht wird.

Des weiteren bitten wir, uns möglichst umfangreiches Material über alle Ihnen bekannt gewordenen Fälle von Boykott oder Ausschreitungen bei Streiks einzusenden, namentlich über Ausschreitungen von Streikposten, Terrorisierung nichtorganisierter Arbeiter und ähnliche Übergriffe der sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Wir sind der Meinung, daß diese Fälle der breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden müssen, daß namentlich auch in den gesetzgebenden Körperschaften über diese Ausschreitungen berichtet werden muß, denn nur auf diese Weise ist es möglich, derartigen Übergriffen wirksam zu begegnen und die Behörden zu veranlassen, gegen die zweifellos in dieser Richtung vorhandenen Mißbräuche auf Grund der bestehenden Gesetzesbestimmungen einzuschreiten.

Wir hoffen, daß Sie uns in der weiteren Behandlung dieser, die gesamte Industrie lebhaft interessierende Frage mit dem Ihnen zu Gebote stehenden Material unterstützen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Verband Sächsischer Industrieller

Kommerzienrat L. H. Lehmann, Vorsitzender. Dr. Gustav Stresemann, Schriftführer.

Der in dem Rundschreiben erwähnte Kampf in der Lagerkeller-Brauerei in Dresden ist um deswillen entstanden, weil der Direktor Wiemer sich weigerte, den von den übrigen Dresdener Brauereien anerkannt und durchgeführten Tarif in seinem Betrieb ebenfalls zur Durchführung zu bringen. Er wollte vielmehr seinen Arbeitern einen wesentlich schlechteren Tarifvertrag aufzwingen. Als in der Brauerei arbeitende Kirche angeklagt dieser, die freionganisierten Arbeiter traten für die Durchführung des Tarifs, der von allen anderen Dresdener Brauereien anerkannt war, ein, und weil ihnen dieser Tarif nicht zugelassen wurde, legten sie die Arbeit nieder. Ein in der Öffentlichkeit stehender Mann, ein Volksvertreter, sollte doch mit derartigen Behauptungen vorläufiger sein, zumal wenn er sie nicht einmal privatim, sondern in amtlicher Stellung tut. Im übrigen brauchen wir dazu nichts weiter zu sagen. Es genügt, daß unsere Kollegen nach dieser Rundschau nicht die folgende recht aufmerksam lesen.

Noch mehr Streikbrecherjagd notwendig?

Dem Vorwärts (Nr. 5 vom 6. Januar) wurde folgendes aus Baden geschrieben:

„Noch vor einem Vierteljahr wäre es jedenfalls niemanden eingefallen zu glauben, daß derartige Zustände in Baden möglich wären.“

Mit diesem Ausbruch empörter Verwunderung schließt unser Karlsruhe'iger Parteivorstand seine neuesten Vollerkenntnisse aus der Zeitung **Rastatt**, wo das Unternehmertum der Waggonfabrik unter den Augen der Regierung eine traurige Parodie des süßlabigen Arbeiterlebens aufzuführen läßt. Der **Volksfreund** verhängt, um seine Berichte auch den blindesten Verehrern der unantastbaren Herrlichkeit des Musterländchens etwas glaubhaft erscheinen zu lassen, daß sie von Augenzeugen aus der Mitte der guten Rastatter **Waggonfabrik** herrühren.

Was über das Auftreten der „Hamburger“ Streikbrecher in der Waggonfabrik am Weihnachtsfeste erzählt wurde, hat nirgends eine Widerlegung erfahren; es ist die Erwartung als selbstverständlich, daß die baltische Regierung einer Wiederholung solcher Banditenzügen vorgebeugt habe.

Zu nähe das Neujahrsest und in der Nacht des 1. Januar erfolgt schon die zweite Räuberdemonstration im Rastatter Industrieland. Innerhalb der Waggonfabrik erlände ein **Schuss**. Das Fabriktor spielt etwa 20 Jäger in Menschengestalt

herbor. Die arbeitswilligen „Hamburger“ erländen, lange Dolden zückend, den Neujahrsgruß zwei Männern, die zu ihrer Wohnung wandern. Es ist ein Fabrikant in Begleitung eines seines Meisters. Zuhlen kürzt die Rolle gegen die Wirtschaft „Industrie“. Aus dem Fenster einer Wohnung vertritt sich eine Stimme diese Ruhestörung. Ein aweek Aufgebot aus der Waggonfabrik, mit demselben Wordwaffen der Hingegarde versehen, hilft die Wohnung bedrohen. Raffen wir den Augenzeugen eben: „So verflucht jagen sie vor das Haus, wo vorher die Wohnung kam, mit dem Rufe: „Wir stürmen das Haus, wir holen Euch herunter, Ihr Kerle!“ zc. Die Anwohnerhaft stei um Hilfe, aber die Schutzmannschaft, die nur wenige Schritte davon entfernt stand, ließ sich nicht bewegen, beizugehen. Als die „Hamburger“ auf der Straße niemanden fanden, den sie mit ihren Dolden bearbeiten konnten, und sie wieder etwas ruhiger wurden, trauten sich endlich drei Schutzleute, das warme Portierhaus zu verlassen. Mit liebesvollen, väterlichen Worten ermahnten die Schutzleute die „Hamburger“, doch wieder in die Fabrik zurückzukehren.“

Zweites Bild:

„Ein Unternehmer wollte kurze Zeit darauf seine Frau am Bahnhof, begleitet von einem Bekannten, abholen. Pöhllich wurden sie von den Hamburgern angefallen mit dem Rufe: „Die beiden Kerle sinken nach Schnaps!“ Die erschrockenen Leute erklärten, sie wollten zur Bahn. Darauf nahmen die „Stützen des Staates“ eine gründliche Musterung der beiden Herren vor, ehe sie weitergehen durften. Anwohner ersuchten die danach wieder sichtbar gewordenen Schutzleute, doch den Herren das Geleit zu geben und da erklärte ein Schutzmann: „Wir können nichts machen, wir sind machtlos!““

Drittes Bild:

„Ein Angestellter eines in der Nähe sich befindlichen Werkes ging um 12 Uhr mit einem betenden Sohne nach Hause. Pöhllich wurden sie mit dem Rufe: „Hund, elender, wir stechen dich nieder!“ überfallen. Der so Angefallene rief um Hilfe und flüchtete sich im letzten Augenblick in die Wirtschaft zur Fabrik. Nach einer halben Stunde, als es ruhiger wurde, verließ er dieselbe. Er suchte behördlichen Schutz. Allein die Schutzleute und Gendarmen, die er zum Schutz ansprach, verhafteten ihn und schleppten ihn in das Förstnerhaus der Waggonfabrik. Dort unterzuchten Schutzleute fünf Minuten lang die Augen des so Verhafteten und distillierten seine Linsen. Nach 1/2 Uhr führten sie ihn dann in seine Wohnung. Dort wurde die ganze Wohnung untersucht, Frau und sechs Kinder aus dem Schlafe geweckt und das oberste zu unterst gelehrt. Nach dieser Prozedur wurde der Mann von seiner Familie nochmals weg in die Waggonfabrik geführt, um endlich um 1/3 Uhr morgens seine Freiheit wieder zu erlangen. Als dieserhalb der Betreffende sich bei Herrn **Meister v. Thoma**, dem Polizeiammann von Rastatt, beschwerte, bekam er von diesem Herrn die grundsätzliche Antwort: „Die Leute sollen zu Hause bleiben!“

Wenn diese, aus einer Reihe der Schilderungen bürgerlicher Augenzeugen zur Veröffentlichung gelangten Szenen nicht widerlegt werden können, darf sich die baltische Polizei mit dem bisher unüberwundenen preußisch-russischen System in eine Konkurrenz einlassen, bei der sie vielleicht nicht schlecht abschneidet.“

Um dieselbe Zeit ging folgende Notiz durch die Arbeiterpresse:

„Dieser Tage wollte ein Monteur um 11 1/2 Uhr abends dienstlich noch eine Arbeit verrichten. Nur wenige Schritte von seiner Wohnung entfernt wurde er von den „Hamburgern“ angefallen und mit Dolden bedroht. Der Monteur flüchtete in das Haus Nr. 18 der Industriestraße. Als es ruhig geworden war, ging er nochmals in seine Wohnung, um zu seinem persönlichen Schutze einen Strichfänger zu holen. Auf der Straße angelangt, wurde der Monteur von neuem von fünf „Hamburgern“ bedrängt. Diesmal wurden diese von Schutzleuten vertrieben. Nach Erledigung seiner Berufsarbeit wollte der Monteur seine Wohnung aufsuchen. Allein in der Nähe der Fabrik hielt der Gendarmenwachmeister ihn an und führte ihn in die Portierstube der Waggonfabrik. Dort begann zunächst eine peinliche Untersuchung, wobei dem Manne der Strichfänger abgenommen wurde mit den Worten: „Sie haben keine Waffen zu tragen, dafür sind wir da!“ Kaum war der Monteur zu Hause angelangt, da kam auch schon die Gendarmen und durchwühlte das ganze Zimmer deselben. Ohne Entschuldigung ging sie wieder weg. So der Vorgang. Es ist auch ein Skandal, daß Unbeteiligte oder im Streik stehende Personen nach der Verhaftung in Portierhäusern der Fabrik auch unter Anwesenheit von Beamten der Waggonfabrik verhört werden. Das man des Nachts in die Wohnungen eindringt und dort alles durchwühlt, ist ganz russisch! Jedenfalls sucht man nach Waffen, damit das Publikum gegenüber den Wärdern vollkommen vogelfrei besteht. Und alles, was man den Bürgern verbietet, ist dem Gesindel der Auguste Müller ausbrütlich gestattet! Wie mitgeteilt, wurden neulich drei arbeitswillige von mehr als 20 Schutzleuten begleitet. Zwei Arbeiter, die in der Nähe der Fabrik wohnen und Kenntnis erhielten, daß die „Hamburger“ wieder wie tolle Hunde haufen, wandten sich an die Polizei mit der Bitte um Begleitung. Dabei wurde betont, daß man keine Waffen bei sich hätte. Die Schutzleute begleiteten aber die Leute nicht, gaben ihnen aber den Rat, eventuell darauf zu hauen, daß die Haken fliegen und mit den Fäusten zu hauen. Außerdem wurde ihnen gesagt: „Schafft euch Waffen an, wenn ihr keine habt!“ Statt Gewährung von Schutz wird auf die Selbsthilfe verwiesen. Wehrt sich aber ein Nichtarbeitswilliger, das Zuchtweh würde ihm sicher offenstehen. Alles ist so angelegt, daß dem unbeteiligten Beobachter der Gedanke kommen muß, als handelt es sich bei dem ganzen Vorgehen um eine planmäßige Provokation. So sind am Montag mittags 24 „Hamburger“ ausgebrochen und kreuzend die Straßen entlang gezogen. Bei dem Restaurant „Lüdenscheid“ hat der große **Cony** kommandiert: „An die Gewehre!“ und die ganze Gesellschaft hat am hellen Tage auf der Straße ihre Notdurft verrichtet. Schutzmannschaft war nicht zu sehen. Es besteht eben in Rastatt gegenwärtig zweierlei Recht. Die „Hamburger“ dürfen alles tun, ihnen scheint alles erlaubt zu sein; schon mitten in der Stadt haben sie Personen den Revolver auf die Brust gesetzt. Die Streikenden dagegen haben überhaupt kein Recht mehr. Sie dürfen den Bahnhof nicht betreten, dürfen mit den ankommandierten Arbeitswilligen nicht mehr sprechen, ja man hat ihnen selbst verboten, vor der Fabrik Streikposten zu stehen.“

Wir hatten anfänglich nicht die Absicht, diese Notiz nachzubringen. Nachdem jedoch das Scharfmachertum sein häßliches Terrorismusgeschrei noch unentwegt weiterhallen läßt, konnten wir der Versuchung nicht widerstehen, diese Zusammenstellung zu machen. Sie wirkt nachdrücklicher, als der beste Vortragsartikel.

Unternehmerterrorismus.

I.

Der Direktor der Lüdenscheider Metallwerke, Aktiengesellschaft, Herr **Julius Fischer**, jagte am 6. Januar in einem Eingelände an die bürgerliche Presse Lüdenscheids gegen die Geschäftsleitung unseres Verbandes in Lüdenscheid: „Es ist wahrlich die höchste Zeit, den Scharfmachern die Maske vom Gesicht zu reißen und ihren Opfern ihr wahres Gesicht zu zeigen.“ Man sieht: Herr Fischer ist offensichtlich ein Feind aller Scharfmacherei und jeden Terrorismus, deshalb entnimmt sein Vornamen gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband, der sich das Verbrechen hat zuschulden kommen lassen, sich der Lüdenscheider Metallarbeiter anzunehmen und ihre Lage verbessern zu helfen. Aber Herr Fischer ist etwas sehr Menschlich-Scharfmacherisches passiert: ein Tage nach Erlass seiner Epithel gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband war die Lüdenscheider **Volksstimme** in der Lage, folgendes Schreiben, das am 4. Januar an die Lüdenscheider Metallwerke verfaßt worden war, zu veröffentlichen:

„Vertraulich“

Herren

Hier

Da die Lüdenscheider Fabrikantenvereinigung hauptsächlich daran krank, daß noch viele und hauptsächlich kleine arbeitswillige abseits stehen, so dürfte ein geeignetes Mittel, diese außenstehenden Firmen zum Beitritt zu bewegen, darin erblickt werden, daß solchen der Weg von Wachen und Drähten unterhunden würde.

Wir sind der festen Überzeugung, daß uns sämtliche deutschen Metallwerke unterstützen und den von uns namhaft gemachten Firmen keine Weiche zc. liefern werden, wenn die sechs Lüdenscheider Metallwerke geschlossen bei den übrigen deutschen Metallwerken einen derartigen Antrag stellen.

Beiliegend finden Sie die Liste der in Frage kommenden Lüdenscheider Fabrikanten, woraus zu ersehen ist, daß alle Metallwerke bei der heutigen guten Beschäftigung auf den Messingverbrauch dieser kleinen Verbraucher verzichten können.

Da die ganze Angelegenheit eilt, so bitten wir Sie, uns Ihr Einverständnis gefälligst postwendend mitzuteilen, worauf wir uns ja gleich an die übrigen deutschen Metallwerke wenden werden.

Wir bitten Sie noch, Offerten an die in der Liste bezeichneten Firmen möglichst zu unterlassen, bis wir uns hier zu einer Maßnahme entschlossen haben.

Ihren gefl. Rückäußerungen gerne entgegengehend, zeichnen wir
Hochachtungsvoll
Lüdenscheider Metallwerke Aktiengesellschaft
vormals Zul. Fischer & Wasse
Julius Fischer.“

Dem Schreiben war eine Liste mit den Namen von 33 Firmen beigelegt. Diese Firmen sollten also dafür bestraft werden, daß sie bisher dem Arbeitgeberverband, bei dem Herr Fischer eine erste Beige spielt, ferngeblieben sind. Herr Fischer ist nach diesem Schriftstück gewiß der geeignete Mann, in Entrüstung über die Arbeiterorganisationen zu machen. Man kann seinen Verrät zu begreifen, denn die „Keinen Arbeitgeber“ haben dem Wunsch des Herrn Fischer keine besondere Wertschätzung beigelegt. Fünf Tage nach Verschickung seiner Vorrichtige wurde nämlich schon folgender Schutzbrief an die dem Arbeitgeberverbände angeschlossenen Firmen verfaßt: „Vertraulich!“

Auf unsere Eingabe bezüglich Vereinigung der Metallwerke, teilen wir Ihnen mit, daß drei Werte unsern Vorschlag akzeptierten. Die anderen Werte waren dagegen und wurde auch von einer Seite behauptet, daß es nicht üblich sei, in dieser Weise vorzugehen. Wir möchten aber bemerken, daß es bei Streiks vielfach vorkommt, den außenstehenden Werken den Bezug von Rohmaterialien zu unterbinden, wie es sogar noch beim letzten großen Bauhandwerkerstreik der Fall war. Schwer ist es, eine Einigung zu erzielen und das alle Nationallaster der deutschen Uneinigkeit bewährt sich auch hier wieder.“

Nun weiß die Öffentlichkeit, was sie von dem Entrüstungsrummel des Herrn Fischer zu halten hat.

II.

Die Scharfmacherpresse heult in Chorus nach gezieltem Schutz gegen den angeblichen Terrorismus der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften, und die preussischen Scharfmachermänner ergreifen sich im Dreiklassenhaule mit seinem Verständnis für die Wünsche ihrer Auftraggeber in allerlei Anbetungen, daß ein solcher gezielter Schutz nötig sei. Darüber vergessen die Scharfmacher und ihre ministeriellen Protokollisten vollständig, sich danach umzufragen, wo denn in Wirklichkeit die Terroristen sitzen. Wir wollen ihnen mit einem neuen Beispiel zu Hilfe kommen. Im August vorigen Jahres traten die **Kieker Fensterputzer** in einen Streik, der mit dem Abschluß eines Lohnarbeits endete. Wer aber geglaubt hatte, daß damit Ruhe im Gewerbe eingetreten sei, hatte die Rechnung ohne die Unternehmerorganisation gemacht. In dieser Organisation setzte eine Bege gegen die den übrigen Unternehmen mißliebige Firma **Dickermann** ein. In einer Versammlung des Glas- und Gebäudereinigungsanstaltinhaber-Verbandes wurde folgender Gewaltstreik beschlossen:

„Die Firma **Dickermann** wird aufgefordert, einen vollständigen Personalwechsel vorzunehmen, das heißt ihre alten Arbeiter zu entlassen. Sollte die Firma diesem Verlangen nicht nachkommen, so soll das Geschäft des Herrn **Dickermann** ruiniert werden, und zwar dadurch, daß die übrigen Unternehmer der Rundschau des Herrn **Dickermann** billigere Preise für das Putzen der Fenster anbieten. Ist dann diese Firma ruiniert, dann sollen die Preise viel höher hinaufgeschraubt werden, als sie jetzt sind.“

Herr **Dickermann** bekam es mit der Angst und fing an, seine Leute zu entlassen. Der **Transportarbeiterverband** sah aber dieser Maßregelung seiner Mitglieder nicht untätig zu: Herr **Dickermann** mußte die Entlassenen wieder einstellen. Darüber tobten im Unternehmerverband, daß der Unternehmer **Dickermann** einen Beschluß nicht zur Ausführung bringe, einen Beschluß, der ihm direkt oktroyiert worden ist. Zur Strafe für seine Untunmähigkeit, die in diesem Falle nicht einmal seine Absicht war — er hatte ja zuerst seine Leute entlassen — wurde der Unternehmer **Dickermann** in der letzten Verammlung aus dem Scharfmacherverband mit dem langen Namen aus geschlossen. — Schlimmer kann der Terrorismus kaum getrieben werden, als es in diesem Falle geschehen ist. Wir meinen auch, daß es für die Staatsanwaltschaft nicht schwer wäre, eine Handhabe zu finden, um gegen die Urheber des Terrorismus vorzugehen. Dazu wird es aber nicht kommen, weil die Staatsanwaltschaft die „objektive“ Behörde der Welt ist.

§ 153.

Am 21. September 1910 traf der 19jährige Metallarbeiter G., der sich an einem Streik in der Plagwitz'igen Kugellagerfabrik beteiligte, die beiden Arbeitswilligen **Jahn** und **Planert** auf dem Plagwitz'igen Bahnhof, wo sie auf den Zug warteten, um nach ihrem Wohnort Seebitz zu fahren. G. nannte die beiden Leute **Streikbrecher** und **Lumpen**, worauf der Stellner einen Schutzmann herbeiholte. Die Folge war eine Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und der Verurteilung G. in der Sitzung des Leipziger Schöffengerichts am 13. Januar zu drei Wochen Gefängnis.

Recht der Schutz, den die Streikbrecher jetzt genießen, wirklich noch nicht aus, ihr Scharfmacher?

Auch ein Arbeitswilliger.

Ein Gauner versuchte durch einen schlaun Eid den Streit der Lüdenscheider Schmittschlosser für sich auszunutzen. Am Montag den 16. Januar traf auf dem Lager Bureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes folgender Brief ein:

„Deutscher Metallarbeiter-Verband. Der Werkzeugschlosser und Schmittschlosser **Klein** von Berlin kam heute morgen hier bei seinem Bruder an. Derselbe ist von den Lüdenscheider Metallwerken **H. G. Konrad** auf drei Monate angefaßt. Die Firma geht mit noch drei Werkzeugschlossern derselben Bude in Verbindung und fahren dieselben Dienstag abend von Berlin ab, wenn Klein denselben nicht telegraphisch Nachricht geben es sei nichts das in Lüdenscheid. Alle haben Reisevorkauf bekommen. Klein fährt morgen, Montag hier ab und mit dem Zug 1.11 Uhr ab von Hagen nach Lüdenscheid. Große Figur ca. 32 Jahre alt großen Vätermantel und braunen Koffer an einer Seite gefüllt. **Herr G. Hausmann** Monteur.“

Eine halbe Stunde nach Eintreffen dieses Briefes wurde dem Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, **Kollegen Joseph Ernst**, vor der Wirtschaft Braut aus von einem angeblichen Monteur **Bergschöff** telephonisch mitgeteilt, daß ein Schmittschlosser **Klein** aus Berlin in der Wirtschaft **Brack** **Kae**,

der nach Lüdenscheid als Streikbrecher wolle, er kenne (Bergerhoff) den Mann, wenn er bearbeitet würde und man ihm Geld gebe, ginge er jedenfalls nicht hin. Selbstverständlich wurde nun versucht, den Streikbrecher zur Rückkehr zu bewegen und ihn auch zu veranlassen, den drei Schloßern in Berlin abzuschreiben. Im Laufe des Gesprächs gab sich der Mann als katholischer Hochschüler aus und zeigte auch einen Brief von dem Lüdenscheider Metallwerken Alltagsgesellschaft vor, aus dem hervorging, daß er zu einem Stundelohn von 50 % als Schnittschloßer angenommen war. Seine übrigen Papiere habe die Firma bereits in Besitz, sagte er. Er erklärte, wenn man ihm Geld gebe und auch den entgangenen Arbeitsverlust bezahle, würde er nach Berlin zurückfahren.

Im Laufe des Gesprächs stiegen dem Kollegen Ernst Bedenken über die Echteit des Klein auf und er veranlaßte ihn, unter ein Telegramm seinen Namen zu setzen. Der Kollege Ernst schickte den Kollegen Schl. mit dem Telegramm angeblich zur Post, in Wirklichkeit sollte er den Brief des Hausmann mit der Unterschrift des Klein bergleichen. Nach dem Vergleich ergab, was jeder Late feststellen konnte: der Schloßer Klein und der Monteur Hausmann seien eine Person. Daraufhin wurde dem Kollegen auf den Kopf zugehakt, daß er ein Schwindler sei. Mit der Erklärung, er würde jetzt nach Lüdenscheid fahren, suchte er das Weite. Aber er kam nur bis zum Bahnhof; dort ließ ihn Ernst v. e. h. a. f. e. n. Er weigerte sich mitzugehen, es wurde ihm aber plausibel gemacht, daß es ohne Feststellung seiner Personalien nicht ginge. Auf der Wache entpuppte sich der Bürsche als der Händler Johann Strauss aus Ebersfeld, der schon verschiedene Male die Gerichte beschuldigt und in letzter Zeit freigesprochen worden war, weil er angeblich wahninnig sei. Als ihm auf der Wache erklärt wurde, daß er die Nacht „Freiartier“ haben werde, mimte er sofort den wilden Mann und ging mit dem Stuhl auf die Wachen los. Erst ein größeres Aufgebot konnte ihn übermächtigen und abführen. Eine Nachfrage der Polizei bei der Lüdenscheider Firma ergab, daß der Mann tatsächlich von der Firma angenommen war. Wir gratulieren der Firma noch nachträglich zu dem famosen Arbeitswilligen. Hoffentlich zahlt er seinen Reisevorschuss zurück.

Zweck der „christlichen“ Gewerkschaften.

Ueber den Zweck der „christlichen“ Gewerkschaften hat der Zentralvorstand des Oberlandesgerichtspräsident Dr. Spahn in einer jüngst zu Bonn mit einer nicht gerade häufigen Offenheit aus der Seele geplaudert. Er sagte:

„Zunächst geht es durch die vom Blod in den Wahlkampf des Jahres 1907 hineingetragene religiöse Erregung in der Zahl ihrer Reichstagsmitglieder, sind die Sozialdemokraten seitdem bei den Nachwahlen von Sieg zu Sieg gekommen. Dabei führt sich die politische Partei auf die gewerkschaftliche Organisation, die 1891: 277 000, 1909: 1 852 000 Mitglieder umfaßt mit einem Jahreseinkommen von 48 Millionen und einem Reservekapital von 44 Millionen Mark. Jähren Nährboden haben beide in unseren industriellen Bezirken, und deshalb muß hier ihnen durch die Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegen gewirkt werden.“

Diese Aeußerung bringt dem Wissenden zwar nichts neues, weil die christlichen Gewerkschaften bekanntlich nur ins Leben gerufen wurden, um den politischen Zwecken des Zentrums zu dienen. Weil man aber nicht häufig ehelichen Eingeständnissen im Zentrumslager begegnet, so mögen Spahns Worte festgehalten werden.

Die evangelischen Arbeitervereine

hängen sich bekanntlich gern an die Köstlichkeiten der Unternehmern. Es dürfte jedoch wohl immerhin noch feststehen, daß dies mit solcher Offenheit geschieht, wie es der „engere soziale Ausschuß“ des Landesverbandes evangelischer Arbeitervereine Sachsens gemacht hat, als er kürzlich folgende Resolution haute:

Der Landesverband evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen lenkt die Aufmerksamkeit aller bürgerlichen Kreise auf die Tatsache, daß neuerdings die sozialdemokratischen Gewerkschaften dadurch ihre Macht zu vergrößern bestrebt sind, daß sie Tarifverträge mit Arbeitgeberverbänden abschließen, kraft welcher nichtsozialdemokratisch organisierte Arbeiter von der Beschäftigung in den Betrieben der vertragsschließenden Unternehmer ausgeschlossen werden.

Daß es schon wundernehmen, daß Arbeiterorganisationen derartige Verträge abzuschließen den Mut haben, so ist unsere Entrüstung darüber noch größer, daß Arbeiterorganisationen um des lieben Friedens willen vor der gewerkschaftlich organisierten Sozialdemokratie die Waffen strecken, obwohl sie von der politisch organisierten Sozialdemokratie nach wie vor aufs heftigste bekämpft werden.

Wir richten die ernste Bitte an die Unternehmer, allen Versuchen von sozialdemokratischer Seite, ihnen solche Tarife aufzudrängen, mit größter Entschiedenheit zu begegnen, und hegen die bestimmte Erwartung, daß alle Kreise des Bürgerthums — ganz gleich, welcher Parteizugehörigkeit des Bürgerthums sie angehören — die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen in ihrem Kampf um Entlohnungsfreiheit unterstützen werden.

Die Arbeitgeber-Zeitung, deren Nr. 2 wir diese Resolution annehmen, bemerkt dazu:

„Ein Zeitbündel, dessen ernste Bedeutung nicht gering einzuschätzen ist. Der Aufsatz berührt gleichzeitig eine ganze Reihe wichtiger Fragen; wir behalten uns vor, auf die Sache zurückzukommen.“

Man kann keine allgemeine Regel darüber aufstellen, ob es zweckmäßig ist, Mitglieder gegenüberlicher Organisationen von der Beschäftigung in industriellen Betrieben auszuschließen. So etwas muß von Fall zu Fall entschieden werden. Diese evangelischen Arbeiterorganisationen möchten aber erstein, wo sie nicht gefast haben, und in diesem Sinne, wenn auch nicht in dem, den die Arbeitgeber-Zeitung meint, ist die folgende Resolution ein Zeitbündel, das tatsächlich einige Bedeutung hat.

Vom Husland.

Großbritannien.

Die Bewegung zur Schaffung von Fabrikarbeiterverbänden.

Vor einiger Zeit inspirierte der Verband der Maschinenbauer eine Bewegung für den Zusammenschluß aller Gewerkschaften der Metallindustrie. Es wurde die Sache der Föderation der Metall- und Schiffschmiedindustrie überwiegen. Drei bestehende Verbände hatten Resolutionen überreicht und es wurde beschlossen, die der Maschinenbauer als maßgebende Resolution und die der Schmiedere als Anknüpfung an den angeschlossenen Verbänden zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„In Anbetracht, daß die Unternehmer in der Metall- und Schiffschmiedindustrie eine immer wichtiger werdende unbestimmte Stellung einnehmen, weil sie in einer einheitlichen Organisation vereint sind, ist die Veranlassung der Ansicht, daß die Zeit zur Verwirklichung einer umfassenderen Bewegung gekommen ist, damit sie den Unternehmern erfolgreich gegenüberzutreten können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, daß eine Konferenz aller in Betracht kommenden Gewerkschaften einberufen werden, auf der die bestehenden Vertreter ausgearbeitet sein sollen mit Aufgaben über die Forderungen, die Unternehmern gegenübergestellt werden und die Möglichkeit der von ihnen vertretenen Gewerkschaften, damit man in der Lage ist, den Plan zu einer geeigneten einheitlichen Organisation zu erörtern. Gleichzeitig sollen Beziehungen getroffen werden zur Verwirklichung jeder Einigung in der Erzielung der oben genannten Ziele, insoweit der Verhandlungsplan nicht vollständig fertiggestellt ist. Solche Gewerkschaften, die sich für die Idee der Verwirklichung nicht erörtern können, werden ersucht, dieses dem Sekretär der Föderation mitzuteilen.“

Das Amendement lautet: „Die Versammlung ist der Ansicht, daß zu einer Verschmelzung die Zeit bis heute noch nicht gekommen ist und es ist der Grund dafür auch nur zu suchen in dem Unterschied der Beiträge, Unterstellungen und Wert pro Mitglied der verschiedenen Gewerkschaften.“

Demgegenüber sind wir aber der Ansicht, daß ein praktischer Plan der Föderierung nicht nur möglich, sondern geradezu notwendig ist. Die Aufgabe einer solchen Föderation würde dann die sein, die wirtschaftlichen Kämpfe in der Metallindustrie zu organisieren und zu leiten. Die gegenseitige finanzielle Verantwortlichkeit müßte als Basis einer solchen Föderation gelten.

Nur die Gewerkschaften stimmten für die Resolution und drei gegen für das Amendement. Der Generalsekretär der Maschinenbauer, Jenkin Jones, macht zu diesem Resultat in seinem Monatsbericht folgende Bemerkungen: „Wir wiesen bereits im vergangenen Monat auf diese Angelegenheit hin, waren aber nicht in der Lage, zu sagen, welche Stellung die Exekutive der Föderation dieser Frage gegenüber einnehmen werde. Wir tun das nun hiermit, und unsere Mitglieder werden sofort herausfinden, wie weit die, die bei sonstigen Fällen sich stets für diese Bewegung ins Zeug legen, bereit sind, zu gehen, wenn sich eine praktische Gelegenheit dazu bietet.“ — Die Leser der Metallarbeiter-Zeitung können hieraus ersehen, mit welchem Maßstab die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zu bemessen sind. Mit großem Enthusiasmus nahm man doch in Sheffield eine Resolution an, in der die Gründung von Industrieverbänden empfohlen wurde.

Ein gutes Ergebnis haben die Unterhandlungen gezeitigt, die die Maschinenbauer mit dem kleinen Verband der Schmiede und Hammerleute seit längerer Zeit über den Zusammenschluß gepflogen haben. Diese Unterhandlungen sind soweit gediehen, daß die Schmiede eine Urabstimmung über diese Frage vornehmen werden. Zur Überbrückung der finanziellen Ungleichheiten, die zwischen beiden Verbänden bestehen, unterbreitete der Hauptvorstand der Maschinenbauer den Schmiedebund folgende Vor schläge: Da das Vermögen des Maschinenbauerverbandes pro Mitglied in abgerundeter Summe 5 Pfund Sterling beträgt, das der Schmiede aber nur 1 Pfund Sterling, so verlangt ersterer Verband von den Mitgliedern des letzteren eine Summe von je 3 Pfund 8 Schilling zu zahlen, die in wöchentlichen Raten geleistet werden kann. Die vollen Mitgliedsrechte sollen die Schmiede aber sofort nach der Verschmelzung erhalten, jedoch wird ihnen in Fällen von Krankheit oder Arbeitslosigkeit 1 Schilling oder 6 Pence abgezogen, je nach der Höhe der Unterstützungsskala, welcher Betrag dann als Rate zur Eingahlung obiger Summe gilt. Beiträge und Unterstützungssummen der Maschinenbauer sind eben bedeutend höher als bei den Schmiedern. Der Verband der Maschinenbauer muß sich verpflichten, im Falle des Anschlusses für den Unterhalt des Sekretärs, K. Richards so lange zu sorgen, bis dieser wieder in Arbeit getreten ist.

Auf der letzten Quartalsversammlung der Föderation der Metall- und Schiffschmiedindustrie wurde von den Arbeitern für elektrische Werkzeuge, den Dampfmaschinenbauern, den Messerarbeitern, den Klempnern und den Messingarbeitern gegen den Verband der Maschinenbauer der Vorwurf erhoben, daß er eine selbstbewußte Agitation entfalte zu dem Zwecke, den genannten Gewerkschaften Mitglieder absperrig zu machen. Die Vertreter der Maschinenbauer leugneten die gegen sie erhobene Beschuldigung nicht, sondern erklärten, ihr Verband sei eine Amalgamierung (Zusammenschmelzung) aller der Berufsgruppen, die die Beschwerden erhoben haben, ferner erklärten ihre Statuten Bestimmungen über die Aufnahme der verschiedenen Metallberufe. Weiter erklärten sie, seien sie entschlossen, im Sinne ihrer Statuten zu wirken. In keinem Falle hätten sie Mitglieder anderer Gewerkschaften überredet, ihre Gewerkschaft zu verlassen, es hätten sich die betreffenden Mitglieder freiwillig gemeldet, worauf dann in den einzelnen Bezirken gemeinsame Sitzungen stattgefunden hätten.

Kürzlich fand in Edinburgh eine Konferenz der Vertreter der Unternehmersonsorganisation mit den Vertretern der föderierten Schiffsbauarbeiter zur Regelung der Lohnfrage statt. Es handelt sich um 70 000 Arbeiter, die in etwa 18 Gewerkschaften organisiert sind. Die Arbeiter verlangten eine Lohnerhöhung von fünf Prozent — 1 Schilling, was auch freiwillig wurde. Augenblicklich herrscht Frieden in der Schiffsbauindustrie und ein recht froher Geschäftsgang, was sehr beruhigend auf die Gemüter wirkt.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angelegten oder beliebigen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

- Arbeiter-Jugend. Aus dem Jahrbuch der soeben erschienenen Nr. 2 haben wir hervor: Königlich preussischer Jugendklub. — Arbeiterverbände in alter Zeit. Von Hermann Lewin. — In Dalmerne. Reisebilder aus Schweden. Von Gg. Engelbert Graf (Hortensprung). — Ehr. F. D. Schönbart (mit Illustrationen). — Von Sozialen (Schluß). — Aus der Jugendbewegung. — Jugendbewegung des Anlandes. — Vom Kriegsschauplatz. — Des Lehrsings Lebensgeheimnis. — Die Segner an der Arbeit. — Beilage: Mutter Schönezeiten und Schluß (Schluß). — Eine rote Konfirmation. — Der winterliche Wald in seiner Kraft (mit Illustrationen). — Winterwut in der heimischen Vogelwelt. Von Jürgen Brand. — Gedichte von Ehr. F. D. Schönbart. — Bücher für die Jugend. — Abel. Erzählung von Otto König.

Der neue Band der Wochenschrift *Im freien Stunden* (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68) ist zur Ausgabe gelangt. Diese Anzahlung genügt, um sich die Verwaltungen vieler Arbeiterbibliotheken zu veranlassen, denselben bei ihrem Buchhändler zu beziehen. Die Statistik einiger Bibliotheken ergibt denn auch, daß die *Wochenschrift* der Wochenschrift *Im freien Stunden* zu den beliebtesten Büchern gehören. Der Inhalt des neuen Bandes ist so reichhaltig, daß auch dieser gern gelesen wird, und die Anschaffung ist auch Privatpersonen durchaus zu empfehlen. Wir erwähnen: Der rote Jason. Roman von Th. S. Hall Gaine. (Antiquarische Übertragung ins Deutsche von G. B. Herzog.) — Eigene Kraft. Roman aus den englischen Arbeiterkreisen von Annie Kenyon. (Antiquarische Übertragung von Robert Heymann.) — Der schwarze Kater. Geschichte von H. H. Jacobs. — Der Zwerg Rafe. Ein Märchen von Wilhelm Hauff. — Der Preis für den 620 Seiten starken Band beträgt 3,50 M. Halbband 4,50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Maschinenbau- und Metallarbeiter-Kalender für 1911. Herausgegeben von Karl Batafy unter Mitwirkung vieler Fachleute. Reich illustriert. XXXI. Jahrgang. Berlin S. 42. Verlag von Karl Batafy, Prinzenstraße 100. 202 und XXXVIII Seiten nebst Kalendertafel und Schreibpapier. Preis 1,10 M bei freier Zustellung.

Durch Dumas und Dikens. Geschichte eines Proletariats. Von Karl Ziehl. Band und Verlag: G. Baerer & Co., Garburg (Elbe). 64 Seiten. Preis 50 Pf. — Diese beiseitige angefertigte Broschüre bringt mehr gutes und gehaltvolles in sich, als der primitiv angefertigte diese Schriftband manches Dichters. Diese meistert die verschiedensten historischen Formen in herrlicher Weise, mancher glücklich gewählte Vergleich, manches gute Bild läßt ihn ein. Er verdient es darum auch, daß sein Lesendes mit Gedächtnis viel gelangt und gelesen werde. Ein kleiner Fehler möge noch erwähnt werden, damit er bei einer folgenden Ausgabe ausgemerzt werden kann. Bei Seemanns Blut heißt es in der letzten Strophe:

„Ich wollte, ich ritte auf einem Sichel
Und hätte das Steiner in Händen!“

Und ist bisher noch kein Seemann bekannt geworden, der das Sichel auf dem Kiel, das doch nur bei geleertem Schiffe möglich ist, für eine wünschenswerte Situation hält. Doch dies ist, wie gesagt, der einzige Fehler, den wir finden und er vermag der kleinen Gedichtsammlung keinen Abbruch zu tun.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen.**
- Samstag, 4. Februar:**
 - Wiesbaden. Bilde, halb 9 Uhr.
 - Bunzlau. Drei Kronen, halb 9 Uhr.
 - Delbrück. Müllenberg, 9 Uhr.
 - Glogau. Schreyer, halb 9 Uhr.
 - Großsch. Grüne Aue, halb 9 Uhr.
 - Großsch. Böhrenhalle, Regau, 1/9.
 - Hall. Schwab. Bierseller, 8 Uhr.
 - Lüneburg. Lampertshalle, halb 9.
 - Mühlhausen i. G. (Elektromonteur). Wilhelm Zell, 8 Uhr.
 - W. Gladbach. Geert, halb 9 Uhr.
 - Sonntag, 5. Februar:**
 - Elbing. Postenheims Festhalle, 10.
 - W. Gladbach-Bilken. Hienens, 10.
 - W. Gladbach-Bilken. Hienens, 10.
 - Hotel Guitens, 1/3 Uhr.
 - Montag, 6. Februar:**
 - Wormen-Eldersfeld. (Klempner und Installat.) Wollshaus, Elberf., 1/9.
 - Wormen-Eldersfeld. (Laternenklempner.) Krosien, Unter-Wormen, halb 9 Uhr.
 - Dienstag, 7. Februar:**
 - Wormen-Eldersfeld. (Klempner u. Install.) Gewerkschaftshaus, Wormen, halb 9.
 - Sensau (Diamantarbeiter). Soalbau. Sten' al - Zangermünde. Stadt Magdeburg, halb 9 Uhr.
 - Mittwoch, 8. Februar:**
 - Nierloh (Schleifer). Lange, halb 9.
 - Nierloh-Berzsum. Gohmann, 1/9.
 - Lägerdorf. Neue Welt, 3 Uhr.
 - Marienwerder. Treichel, Schäfer, 8.
 - Hirzenberg. (Gardeur u. Hufeure.) Verbandsbau der Metallarb., 1/9.
 - Donnerstag, 9. Februar:**
 - Potsdam. Kaiser Wilhelmstr. 38, 1/9.
 - Wallungen. Waffe, halb 9 Uhr.
 - Samstag, 11. Februar:**
 - Wormen. Weiser Schwan, halb 9 Uhr.
 - Haffensberg. Bayr. Hof, halb 9.
 - Mugdeburg. Drei König, 8 Uhr.
 - Wormen-Eldersfeld. (Weizer.) Gewerkschaftshaus, Wormen, 1/9 Uhr.
 - Wormen-Eldersfeld. (Schleifer.) Franke, Unter-Wormen, halb 9 Uhr.
 - Wormen - Eldersfeld - Bohwinkel. Reul, Bohwinkel, halb 9 Uhr.
 - Bangau. Wiltner, a. d. Petrichof, 8.
 - Chemnitz (Elektrom.) Hochdorf, 1/9.
 - Solmar i. G. Wollshaus, 8 Uhr.
 - Dortmund (Formen u. Eisenarb.) Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
 - Dortmund-Bänen. Strunt, halb 9.
 - Dortm. Anna. Gög, Jügelstr. 8, 1/9.
 - Dresden (Elektromont.) Wollshaus, 9.
 - Duisburg (Klempner). Gumbrium, 9.
 - Görlitz. Wiege, Grünwinkler, 1/9.
 - Sagen-Delfern. Kraufmann, halb 9.
 - Sagen-Gilpe. Schmidt, halb 9 Uhr.
 - Sag. Mittelstadt. Rademacher, 1/9.
 - Hann i. B. Zimmermann, halb 9.
 - Nierloh (2. Weg.). Reigen, halb 9.
 - Karlruhe (Bauh.) Fortuna, 8/9.
 - Kventingen. Deutsches Heim (F. Schanno) in Nivingen, 8 Uhr.
 - Reb. Gewerkschaftshaus, halb 9.
 - Reb. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
 - Mühlheim am Rhein - Goldweide. Büß, Schnellweide, halb 9 Uhr.
 - Mühlheim-Ruhr. Hollenberg, Dicks-mall 6, halb 9 Uhr.
 - W. Gladbach. (Branchenverband.) Peters, halb 9 Uhr.
 - Münster i. W. L. Brinkmann, Kr. Timpen, 9 Uhr.
 - Neubadt a. O. Immersee, halb 9.
 - Quedlinburg. Kaiser Friedrich, 1/9.
 - Havensburg-Weingarten. Traube in Ravensburg, 8 Uhr.
 - Recht i. S. Schweigerhaus, 1/9.
 - Radolfsh. Gumbrium, 9 Uhr.
 - Sangerhausen. Herrenkug, halb 9.
 - Schwiebus. Gondolatsch, 8 Uhr.
 - Stadl-Bismark. Möhring, 8 Uhr.
 - Werdlingen. Weies, Niederstr., 9 Uhr.
 - Wernigerode. Volksgarten, 8 Uhr.
 - Wilschshar. -Bant (Elektromont.) Palmwand, Grenzstr. 38, halb 9 Uhr.
 - Zeitz. Rämpfe, Schützenstr., 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Chemnitz (Vertrauensmänner der Mechaniker.) Montag, 13. Februar, abends 8 Uhr, bei Heise.
- Chemnitz (Vertrauensmänner der Reichmetallbranche.) Samstag, 11. Februar, abends halb 9 Uhr, im Wollshaus.
- Chemnitz (Rheinl.) Bevollmächtig. Julius Wötter, Chemnitz, 15. Raffierer: Anton Feldmann, Schützenstraße 33. Sprechstunden: 12—1 Uhr mit u. 6—7 Uhr abends.
- Essen. Die hiesige Verwaltungstelle sucht zum baldigen Eintritt einen zweiten Beamten. Zur Bewerbung zugelassen sind Kollegen, die rednerisch und agitatorisch befähigt und in schriftlichen Arbeiten bewandert sind. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Aus der Bewerbung muß Alter, Beruf, Dauer der Organisationszugehörigkeit und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Kollegen, die ähnliche Stellung begleitet haben, erhalten den Vorzug. Einwaige Probearbeiten behalten wir uns vor. Das Gehalt richtet sich nach den Beschüssen der Münchener Generalversammlung. Die Bewerbungen sind bis zum 13. Februar in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Paul Bachom, Magdeburgerstr. 20, einzuliefern.
- Geistl. R. R. Das Sozialgesetz wird nur um 1/7 Uhr abends bei R. R. R. ausgeführt.
- Regensburg. Heißenunterstützung u. Sozialgesetz beim Kollegen Bruno Fuhrig, Klempner, Georgenstr. 14, 4. 6/7 bis 7/8 Uhr abends, Sonntags 11 bis 12 Uhr.
- Wormen. Umfassen verboten. Arbeitsnachweis auf dem Verbandsbureau.
- Wormen. Der paritätische Arbeitsnachweis der Graveure und Hufeure von Wormen-Ruß befindet sich im Verbandsbureau, hintere Karlsruhergasse 14.
- Wormen. Das Reisegeld wird im Bureau, Schrottr. 13 (Baden), 5—6 Uhr abends ausgehakt.

Gestorben.

- Mugdeburg. D. Maxfaller, Hammer-schmied, 32 Jahre, Hiererleben.
- Gumb. Max Rauberger, Goldarbeiter, 64 J., Kehlpl. (1).
- Penzig. Otto Herzog, Schlosser, 22 Jahre, Unfall.
- Zorgele. Rudolf Wicth, 43 Jahre, Unfall.

Privat-Anzeigen.

Schleifergelüste. Ein Gärtner gesucht. Arbeitsnachw. der Feilenarb., Leipzig, Beyerstraße 82, I. 1566. **Lebige Feilenhauer.** für dauernd sofort gesucht. 1567 G. Beckhauer, Stargard i. Pomern.

Achtung Formor! Soeben erschienen:

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Giessereiarbeiter Deutschlands

Festgestellt auf Grund statistischer Erhebungen in den Monaten Oktober und November 1909 vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Enthält Lohnnachweisungen von 79476 Formern und Giessereiarbeitern, wichtige Feststellungen über die Arbeitszeit in den Eisen- und Metallgiessereien, über Akkord- und Zeitarbeit, über den Abzug des Fehlgusses, die Heizung und Ventilation der Giessereiarbeitsräume.

Zur Orientierung unentbehrlich für jeden Former und Giessereiarbeiter.

Preis für Verbandsmitglieder 60 Pfennig inklusive Porto bei Einzelbestellungen, durch den Buchhandel 1,50 Mark.

Versand bis 10 Expl. nur gegen Voreinsendung des Betrags. Zu beziehen bei allen Verwaltungen, Einzelmitgliedschaften sowie durch den unterzeichneten Verlag.

Alexander Schlicke & Cie., Stuttgart
Rötelstraße 16 b.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötelstraße 16 B.